

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2020 bis 2024**

Stand: Oktober 2020

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	8
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	8
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	8
b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke.....	13
c) Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	14
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	16
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte.....	16
b) Stabilitätsrat	21
3. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE	22
4. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE	25
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	27
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2019	27
2. HAUSHALT 2020.....	28
3. DAS SONDERVERMÖGEN „HESSENS GUTE ZUKUNFT SICHERN“	31
4. HAUSHALTSENTWURF 2021	34

IV. DER FINANZPLAN 2020 BIS 2024	37
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	37
2. GESAMTÜBERBLICK.....	39
3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	42
a) Steuereinnahmen	42
b) Sonstige Einnahmen.....	46
4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....	48
a) Personalausgaben.....	48
b) Zinsausgaben	51
c) Länderfinanzausgleich	54
d) Zahlungen an die Kommunen.....	56
e) Investitionsausgaben	63
5. KREDITAUFNAHME	64
6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	67
V. KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN	74

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	78
Übersicht 2:	Einnahmen.....	79
Übersicht 3:	Ausgaben.....	80
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	81
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	82
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	83
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	84
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2020 bis 2024 gemäß EU-Verfahren	13
Tabelle 2:	Finanzielles Volumen der Corona-Hilfsmaßnahmen 2020 und 2021	18
Tabelle 3:	Ableitung der nach § 1 Abs.1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021	23
Tabelle 4:	Geplante Zuführungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt im Jahr 2021	36
Tabelle 5:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2020 bis 2024	39
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	45
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	49
Tabelle 8:	Die Entwicklung der Zinsausgaben	53
Tabelle 9:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	57
Tabelle 10:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.....	61
Tabelle 11:	Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE.....	61
Tabelle 12:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	63
Tabelle 13:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum	69
Tabelle 14:	Gesamtabschluss 2019.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Deutsche Wirtschaft mit coronabedingter Rezession im Jahr 2020.....	10
Abbildung 2:	Dauerhafte Wachstumsverluste durch Corona.....	12
Abbildung 3:	Hessische Wirtschaft wächst 2019 überdurchschnittlich	15
Abbildung 4:	Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen	17
Abbildung 5:	Deutschland verfehlt Maastricht-Kriterien.....	19
Abbildung 6:	Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme	24
Abbildung 7:	Tilgungsplan des Corona-Sondervermögens	25
Abbildung 8:	Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit.....	26
Abbildung 9:	Land tilgt 2019 zum vierten Mal in Folge alte Schulden.....	28
Abbildung 10:	Konjunkturausgleichsrücklage entlastet Haushalt um 1 Mrd. Euro	30
Abbildung 11:	Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie	32
Abbildung 12:	Zur Krisenbewältigung stehen 12 Mrd. Euro bereit.....	33
Abbildung 13:	Finanzierungssaldo im Planungszeitraum im Minus	40
Abbildung 14:	Einbruch des gesamtstaatlichen Steuerwachstums in 2020.....	42
Abbildung 15:	Fast 100 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen in 2020	43
Abbildung 16:	Corona-Krise stoppt Steuerwachstum.....	44
Abbildung 17:	Ermittlung der Steuermindereinnahmen nach § 2 Abs. 2 GZSG	46
Abbildung 18:	Zuführungen aus dem Corona-Sondervermögen prägen das Bild.....	47
Abbildung 19:	Versorgungsrücklage könnte bis 2024 auf 6,2 Mrd. Euro steigen.....	50
Abbildung 20:	Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief	52
Abbildung 21:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger.....	53
Abbildung 22:	Weiterhin vier Geber- und zwölf Nehmerländer.....	54
Abbildung 23:	Horizontales Ausgleichsvolumen im alten und neuen System des Finanzausgleichs	56
Abbildung 24:	Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2024 auf 6,4 Mrd. Euro	59
Abbildung 25:	Nettokreditaufnahme sinkt bis 2024 auf null.....	65
Abbildung 26:	Corona lässt Schuldenstand des Landes deutlich steigen.....	66

I. **Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Aufgaben

In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung jedoch ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung.

mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik

Auch wenn aus der Finanzplanung daher keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung mit der Einführung der Schuldenbremse in Hessen zugenommen. Die stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Hessen in den vergangenen Jahren nicht nur einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen, sondern auch mit dem Abbau seiner Altschulden beginnen konnte. Dieser erfolgreiche Weg sollte in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Die letztjährige Finanzplanung sah daher in allen Jahren bis 2023 eine weitere schrittweise Tilgung von Altschulden des Landes vor.

Corona ändert Rolle der Finanzplanung

In Folge der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte zwischenzeitlich jedoch fundamental geändert. An die Stelle von Haushaltsüberschüssen und Altschuldentilgung treten aktuell hohe Defizite zur Krisenbewältigung. Dies hat auch

Auswirkung auf die Finanzplanung. Ihr fällt nunmehr die Aufgabe zu, einen Konsolidierungspfad zu skizzieren, der die Einhaltung des strukturellen Neuverschuldungsverbots der Schuldenbremse im Jahr 2024 sicherstellt.

**MFP zeigt
künftigen fi-
nanziellen
Rahmen**

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt vor diesem Hintergrund auf Basis der aktuellen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Erwartungen den Handlungsbedarf, der zur Erreichung dieses Ziels aufgelöst werden muss. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die entsprechenden inhaltlichen Weichenstellungen im Rahmen der konkreten Haushaltsaufstellung vorzunehmen.

**Stichtagsbe-
zogene Mo-
mentauf-
nahme**

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren (etwa eine erneute Verschärfung der Corona-Pandemie, anhaltende Unsicherheiten auf Grund von Handelskonflikten oder dem Brexit, ebenso wie ein starker wirtschaftlicher Aufschwung) können selbst bei sorgfältigster Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

**Planungs-
zeitraum**

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Für das Jahr 2020 entsprechen die Ansätze dem am 04.07.2020 vom Hessischen Landtag verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalt 2020. Für das Jahr 2021 basieren die Ansätze auf dem am 28.09.2020 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2021. Der Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2022 bis 2024. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 26.10.2020 beschlossen.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

**Wachstums-
tempo lässt
nach**

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend verlangsamte sich im Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft wuchs zwar das zehnte Jahr in Folge. Allerdings verlor das Wachstum erheblich an Schwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2019 um 0,6 % (Vorjahr: 1,5 %). Positive Wachstumsimpulse kamen aus dem Inland, wobei sich vor allem der private Konsum als Wachstumstreiber erwies. Demgegenüber bremsten die Investitionen (-0,4 %) sowie der Außenbeitrag (-0,4 %), also die Differenz zwischen Exporten und Importen, das BIP-Wachstum.

**Beschäfti-
gungsaufbau
hält weiter
an**

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hielt auch im Jahr 2019 an. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 382.000 oder 0,8 % auf rd. 45,2 Millionen Personen und erreichte damit den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen weiter zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 %.

**Leichter An-
stieg der
Verbraucher-
preise**

Im Zuge der konjunkturellen Grunddynamik verlangsamte sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2019. Mit einem Zuwachs in Höhe von 1,4 % lag er unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+1,9 %). Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren umfangreiche geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und den im Euro-Raum befürchteten Deflationstendenzen aktiv entgegenzuwirken.

Als Reaktion auf die Wachstumsschwäche und die verhaltene Inflationsentwicklung im Euro-Währungsgebiet wurde die Geldpolitik weiter gelockert. Neben einer Absenkung des Zinssatzes für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf -0,5 % wurde zum 1. November 2019 die Wiederaufnahme von Nettoaufkäufen von Anleihen im Umfang von

monatlich 20 Mrd. Euro beschlossen. Die Höhe des Leitzinses blieb mit 0,0 % unverändert.

Einbruch der deutschen Wirtschaft im Sog der Corona-Pandemie

Die Bundesregierung erwartete noch im Jahreswirtschaftsbericht 2020, dass die wirtschaftliche Dynamik nach der Schwächephase im Jahr 2019 im laufenden Jahr wieder Fahrt aufnimmt. Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie führt jedoch zu einer dramatischen Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die gemessen an den bisherigen Erwartungen eine fundamentale Korrektur der Wachstumsperspektiven für das laufende Jahr sowie auf mittlere Sicht erforderlich macht.

Der wirtschaftliche Schock, der durch die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ausgelöst wurde, betraf die Angebots- und die Nachfrageseite der Volkswirtschaften. Neben dem Zusammenbruch von globalen Lieferketten und der massiven Einschränkung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmen des Lockdowns kam es im Zuge der Pandemie zusätzlich zu einem Einbruch der inländischen und ausländischen Nachfrage. Die Interaktion der beiden Schocks hatte innerhalb kürzester Zeit einen konjunkturellen Abwärtstrend zur Folge, der deutlich ausgeprägter ausfiel als im Zuge der schweren Wirtschaftskrise 2008/2009.

Hohe Prognoseunsicherheit im Frühjahr

Die Bundesregierung erwartete vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion für das laufende Jahr einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in Höhe von 6,3 %. Für das Folgejahr wurde eine starke konjunkturelle Gegenbewegung unterstellt (+5,2 %). Allerdings war die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung mit massiven Prognoseunsicherheiten behaftet.

Dies spiegelte sich u.a. darin wider, dass die Spannweite zwischen der optimistischsten und der pessimistischsten Wirtschaftsprognose für das Jahr 2020 im April zwischen -1,3 % und -10,0 % lag (Wirtschaftskrise 2009: -3,0 % bis -7,0 %). Zudem herrschte auch über die Ge-

schwindigkeit der konjunkturellen Erholung hohe Unsicherheit. So betrug im April die Spannbreite der BIP-Prognosen für das kommende Jahr 9,5 Prozentpunkte (+0,5 % bis +10,0 %).

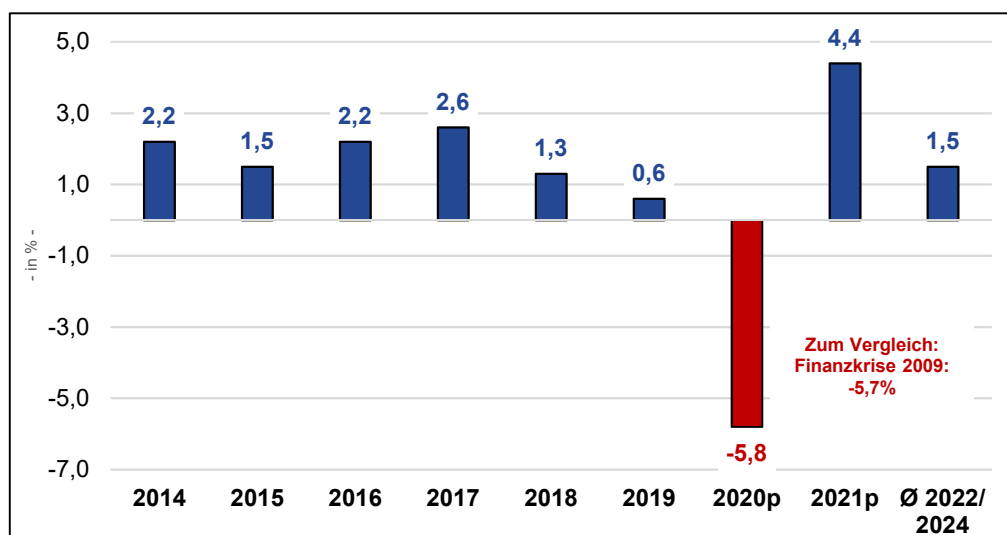
Interimsprojektion der Bundesregierung

Angesichts dieser Unsicherheiten hat die Bundesregierung im September 2020 eine Interimsprojektion vorgelegt, mit der sie eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Lage im aktuellen Finanzplanungszeitraum vorgenommen hat. In dieser Projektion sind u.a. der bisherige Pandemieverlauf, die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 sowie die umfangreichen staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen eingeflossen.

Auf dieser Grundlage prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Einbruch des BIP in Höhe von -5,8 %. Der Rückgang fällt damit zwar etwas geringer aus als noch im Mai 2020 unterstellt. Gleichwohl liegt er damit noch immer leicht über dem Niveau der Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Damals ist die Wirtschaftsleistung um -5,7 % gesunken (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Deutsche Wirtschaft mit coronabedingter Rezession im Jahr 2020

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2014 bis 2024



Quelle: Interimsprojektion September 2020 der Bundesregierung

**Perspektive
2021**

Für das kommende Jahr geht die Bundesregierung von einer spürbaren konjunkturellen Erholung aus. Dabei unterstellt sie, dass sich der wirtschaftliche Erholungsprozess, der nach dem Tiefpunkt im zweiten Quartal 2020 (-9,7 % im Vergleich zum Vorquartal) eingesetzt hat, im kommenden Jahr fortsetzt. Im Ergebnis erwartet die Bundesregierung in ihrer Interimsprojektion für das Jahr 2021 ein BIP-Wachstum in Höhe von 4,4 %. Die wirtschaftliche Entwicklung wird vor allem von der Binnennachfrage, einem wieder steigenden Außenbeitrag sowie staatlichen Konsumausgaben getragen. Allerdings dürfte das Vorkrisenniveau des BIP erst zu Beginn des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

**Geringeres
Wachstum
wahrscheinlich**

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sowie der Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) erwarten in ihren aktuellen Prognosen für das kommende Jahr ebenfalls eine konjunkturelle Belebung. Jedoch dürfte das Tempo der Erholung hinter früheren Erwartungen zurückbleiben. Nach wie vor sind einige Branchen, etwa der Tourismus oder der Luftverkehr, stark durch die Corona-Pandemie belastet. Zudem dürfte auch das Auslandsgeschäft aufgrund wieder steigender Infektionszahlen in wichtigen Absatzregionen spürbar in Mitleidenschaft gezogen werden.

**Ausblick bis
2024**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2024 geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das Potenzialwachstum den Spielraum für ein moderates Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2022 bis 2024 mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,5 % pro Jahr. Sie unterstellt hierbei u.a., dass sich die Exportchancen der deutschen Wirtschaft nach der tiefen Rezession erholen, sich die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum mittelfristig wieder stabilisiert und es zu einer Normalisierung der derzeit sehr expansiven Wirtschafts- und Finanzpolitik kommt.

Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Projektion ist aktuell mit noch größeren Unsicherheiten behaftet als üblich. Besondere Risiken gehen aktuell vor allem vom weiteren Verlauf der Pandemie aus. Selbst wenn ein neuerlicher Lockdown vermieden werden kann, dürfte eine weitere Verschär-

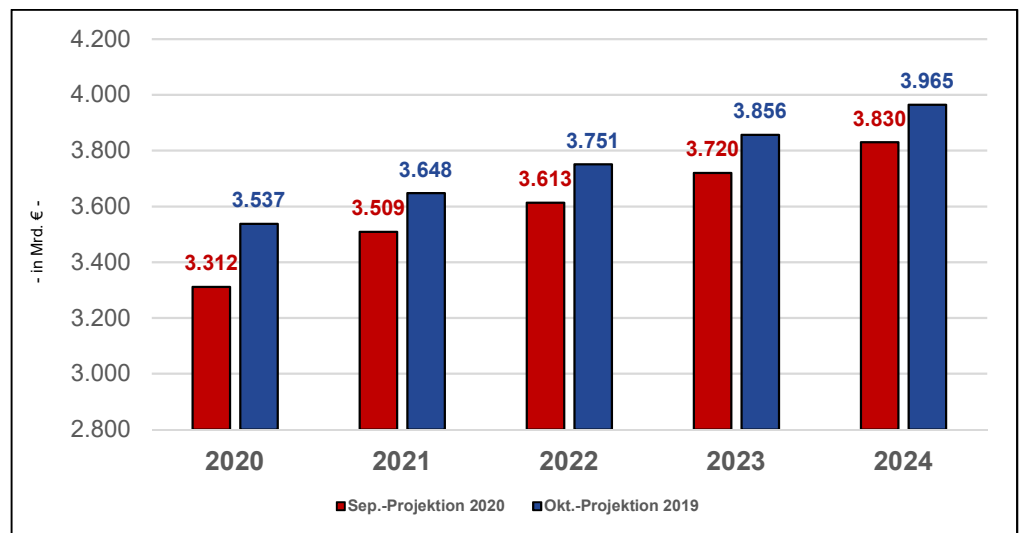
fung des aktuellen Pandemiegeschehens die derzeit noch fragile wirtschaftliche Erholung zusätzlich belasten. Hinzu treten außenwirtschaftliche Risiken, wie die wachsende Gefahr eines ungeordneten Brexits, eine Verschärfung geopolitischer Konflikte oder mögliche politische Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Wahl des neuen US-Präsidenten.

Veränderte Rahmenbedingungen als zentrale Aufgabe

Insgesamt bedeuten die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie eine tiefe Zäsur für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die öffentlichen Haushalte. Selbst wenn es – wie derzeit unterstellt – bis Anfang 2022 gelingt, bei der Wirtschaftsleistung wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen, sind die pandemiebedingten Einkommensverluste jedoch dramatisch. Wie die nachfolgende Abbildung 2 zeigt, fällt das Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt um rd. 770 Mrd. Euro niedriger aus als noch in der Vor-Corona-Zeit geschätzt.

Abbildung 2: Dauerhafte Wachstumsverluste durch Corona

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2020 bis 2024



Quelle: Herbstprojektion 2019 und Septemberprojektion 2020 der Bundesregierung

b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke

Schuldenbremse schreibt Konjunkturbereinigung vor

Durch die Vorgaben der Schuldenbremse gewinnt die konjunkturelle Entwicklung für den Landeshaushalt zusätzliches Gewicht. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV) schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kreditobergrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.3.).

Produktionstheoretischer Ansatz

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.¹

Tabelle 1: Produktionslücke 2020 bis 2024 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2020	3.486,4	3.311,9	-174,5	-5,0
2021	3.578,4	3.509,4	-69,0	-1,9
2022	3.663,3	3.613,3	-50,0	-1,4
2023	3.747,4	3.720,2	-27,2	-0,7
2024	3.830,3	3.830,3	0,0	0,0

Quelle: Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung.

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-interimsprojektion-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Hohe Produktionslücke im Jahr 2021

Die sich auf Basis der Interimsprojektion vom September 2020 ergebenden Werte für die Jahre 2020 bis 2024 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wird hierbei erwartet, dass die negative Produktionslücke für Deutschland im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich zurückgeht, mit rd. -69 Mrd. Euro jedoch noch immer einen hohen negativen Wert aufweist.

In den Folgejahren geht die Bundesregierung als modelltechnische Setzung davon aus, dass sich die negative Produktionslücke schrittweise schließt und im Endjahr des Finanzplanungszeitraums wieder eine Normalauslastung der Produktionskapazitäten erreicht wird. Eine solche Situation wird unterstellt, wenn sich der Anteil der Produktionslücke am Produktionspotenzial innerhalb einer Spannweite von -0,5 % und +0,5 % bewegt.

c) **Wirtschaftliche Lage in Hessen**

Hessische Wirtschaft wächst 2019

Im Kontext des positiven gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich die hessische Wirtschaft im Jahr 2019 überdurchschnittlich entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)“ verzeichnete Hessen einen Anstieg des (realen) Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %, während der bundesweite Wert lediglich bei 0,6 % lag.

In der Rangfolge der Bundesländer erreichte Hessen nach Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern einen vierten Platz (vgl. Abbildung 3). Überdurchschnittlich wuchsen vor allem das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor. Zudem fiel der Rückgang im verarbeitenden Gewerbe etwas geringer aus als im Bundesdurchschnitt.

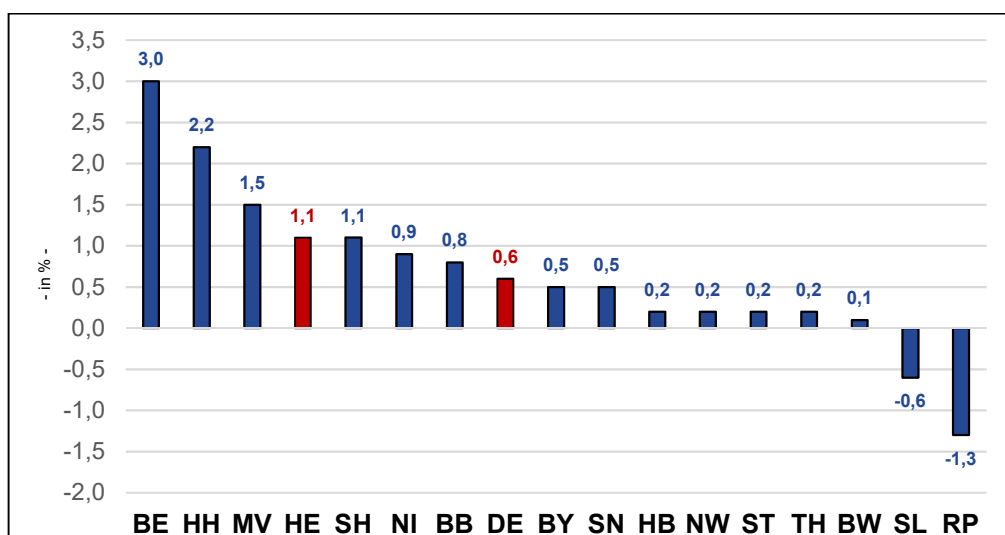
Weiterer Beschäftigungsaufbau

Der hessische Arbeitsmarkt entwickelte sich im vergangenen Jahr parallel zum gesamtdeutschen Arbeitsmarkt robust. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 3,53 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um ca. 38.000 neue Arbeits-

plätze oder 1,1 %. Der Beschäftigungsaufbau lag damit über dem Bundesdurchschnitt (+0,9 %). Hessen verzeichnet seit dem Jahr 2005 einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

Abbildung 3: Hessische Wirtschaft wächst 2019 überdurchschnittlich

Entwicklung des BIP im Jahr 2019 im Ländervergleich



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

**ALQ sinkt
2019 auf
4,4 %**

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Folge der weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit in Hessen weiter zurückgegangen. Im Jahr 2019 waren in Hessen durchschnittlich rd.149.800 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 4.500 weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 4,4 % (Vorjahr: 4,6 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,0 %. Hessen belegt damit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

**Starker
Einbruch
im 1. Halb-
jahr 2020**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinterlassen allerdings auch in der hessischen Wirtschaft deutliche Spuren. Das hessische BIP ist im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum stark geschrumpft. Nach den aktuellen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ging es im ersten

Halbjahr 2020 um -6,1 % zurück. Damit verlief die Entwicklung in Hessen bislang etwas günstiger als im Bund (-6,6 %).

**Revisions-
anfälligkeit
der BIP-Da-
ten**

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt – im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Größe – im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Auf- und Abwärtsrevisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur einen Zwischenstand dar, der sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung der Daten durch die statistischen Ämter der Länder regelmäßig noch verändert.

Auch auf dem hessischen Arbeitsmarkt hinterlässt die Corona-Pandemie mittlerweile deutliche Spuren. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im September 2020 rd. 200.700 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet dies ein Plus in Höhe von rd. 54.000 Personen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 4,3 % auf 5,8 %. Sie liegt damit jedoch immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von aktuell 6,2 %.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte

**Öffentliche
Haushalte
2019 noch
im Plus**

Die öffentlichen Haushalte konnten auch im Jahr 2019 – trotz konjunktureller Eintrübung – wieder mit einem deutlichen Plus abschließen. Der Finanzierungsüberschuss des Öffentlichen Gesamthaushalts, bestehend aus den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und deren jeweiligen Extrahaushalten (in finanzstatistischer Abgrenzung) betrug 38,4 Mrd. Euro. Der Überschuss fiel damit zwar etwas niedriger aus als im Jahr 2018 (45,3 Mrd. Euro), bewegte sich aber weiterhin auf hohem Niveau.

Zu den hohen Finanzierungsüberschüssen der vergangenen Jahre hat neben den guten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die verfassungsrechtliche Schuldenbremse beigetragen. Sie zwingt zu einer soliden Finanzpolitik und hat dazu geführt, dass der Bund und die

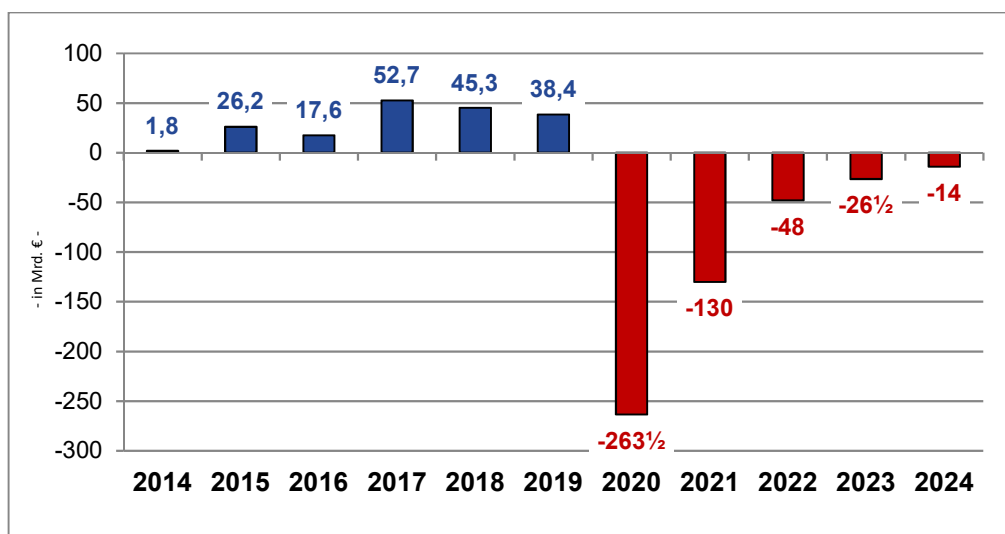
Länder in den letzten Jahren ihre Haushalte strukturell ausgeglichen haben.

Gute Ausgangslage für erfolgreiche Krisenbewältigung

Infolge der hohen Finanzierungsüberschüsse sowie dem stabilen Wirtschaftswachstum in den Jahren vor 2020 hat sich der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts deutlich verringert. Die Schuldenstandsquote, d.h. der Anteil der staatlichen Schulden am Bruttoinlandsprodukt, lag im Jahr 2019 mit 59,6 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterhalb der Grenze des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP. Bund, Länder und Kommunen verfügen damit auf Grund einer vorausschauenden und vorsorgenden Finanzpolitik über die finanziellen Spielräume, um mit der nötigen Wucht auf die historische Krise reagieren zu können.

Abbildung 4: Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2014 bis 2024



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2020 Schätzung.

Pandemie lässt Haushalte tief ins Minus rutschen

Der Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie ändert die Rahmenbedingungen für die öffentliche Finanzwirtschaft fundamental. Wegbrechende Einnahmen (-8½ %) und sehr hohe Ausgabenzuwächse (+23 %) infolge der aufgelegten Maßnahmen zur Bewältigung der mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Pandemie lassen die staatlichen Haushalte tief in die roten Zahlen rutschen. Im laufenden Jahr

dürfte das gesamtstaatliche Defizit nach aktuellen Schätzungen auf über 260 Mrd. Euro explodieren und damit den höchsten Wert seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erreichen (vgl. Abbildung 4).

Umfangreiche staatliche Stützungsmaßnahmen

Das finanzielle Gesamtvolumen der geplanten Corona-Hilfsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen beläuft sich allein im Jahr 2020 auf über 1,3 Billionen Euro bzw. 40 % des BIP. Die finanzielle Hauptlast der Stabilisierungsmaßnahmen schultert hierbei der Bund. Allerdings tragen auch Länder und Kommunen in erheblichem Umfang zur erfolgreichen Bewältigung der Pandemie bei (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Finanzielles Volumen der Corona-Hilfsmaßnahmen 2020 und 2021

	2020		2021	
	- in Mrd. Euro -	-in % des BIP-	- in Mrd. Euro -	-in % des BIP-
I. Haushaltswirksame Maßnahmen	515,9	15,6	104,0	3,0
Bund	400,4	12,1	74,0	2,1
Erster Nachtragshaushalt (darunter Corona-Soforthilfen, Arbeitslosengeld II, KdU),	35,3	1,1		
Konjunkturpaket (darunter Überbrückungshilfen, Energie- und Klimafonds, Zukunftspaket)	82,8	2,5	28,3	0,8
Zweiter Nachtragshaushalt (darunter Schutzausrüstung, Ausgleich Krankenhausfinanzierungsgesetz, Pandemie-Vorsorge)	32,7	1,0	13,7	0,4
Steuerliche Maßnahmen	49,6	1,5	32,2	0,9
Wirtschaftsstabilisierungsfonds	200,0	6,0		
Länderhaushalte und Gemeinden	89,0	2,7	27,3	0,8
Länderhaushalte (darunter Sofort- und Liquiditätshilfen, Beteiligungen)	56,9	1,7	k.A.	k.A.
Gemeinden (Mehrausgaben Sozialschutzpaket)	2,3	0,1	k.A.	k.A.
Steuerliche Mindereinnahmen	39,8	1,2	31,2	0,9
Entlastungen durch den Bund	-10	-0,3	-3,9	-0,1
Sozialversicherungen	26,5	0,8	2,8	0,1
II. Garantien	826,3	24,9	k.A.	
Bund	756,5	22,8	k.A.	
Länder	69,8	2,1	k.A.	
Summe	1.342,2		104,0	

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: 23.09.2020, Abweichungen durch Runden möglich.

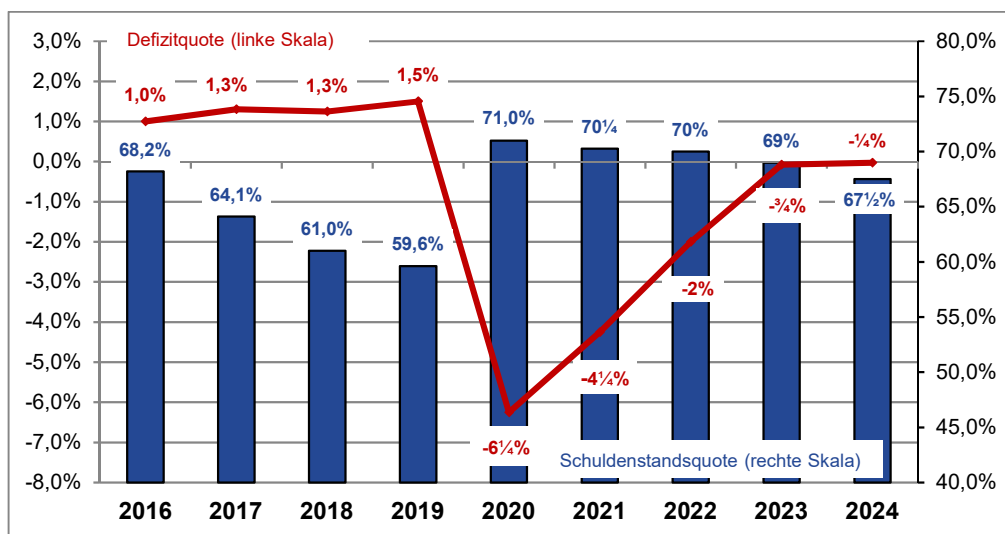
Von den vorgesehenen Stützungsmaßnahmen entfallen rd. 60 % auf staatliche Garantien und rd. 40 % auf haushaltswirksame Maßnahmen. Hierzu zählen etwa die erwarteten Steuermindereinnahmen, das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes, die Stärkungsmaßnahmen für das Gesundheitssystem, die Corona-Soforthilfen oder die Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Deutschland im europäischen Vergleich bisher gut durch die Krise gekommen ist.

Defizit in Höhe von -6¼ % des BIP

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) verschlechtert sich vor diesem Hintergrund von +1,9 % des BIP im Jahr 2019 auf voraussichtlich -6¼ % im Jahr 2020. Damit überschreitet Deutschland die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von minus 3 % des BIP. Auch im Jahr 2021 wird der Staatshaushalt ein hohes Defizit von -4¼ % des BIP aufweisen. Da die Europäische Kommission die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) in den Jahren 2020 und 2021 aktiviert hat, steht dieser Verstoß jedoch im Einklang mit dem Regelwerk der europäischen Haushaltsüberwachung.

Abbildung 5: Deutschland verfehlt Maastricht-Kriterien

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2016 bis 2024



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2019: Schätzung.

Sprunghafter Anstieg der Schuldenstandsquote

Die Schuldenstandsquote Deutschlands wird in Folge der ergriffenen Maßnahmen sowie des starken BIP-Einbruchs im laufenden Jahr voraussichtlich sprunghaft auf rund 71 % des BIP ansteigen. In den Folgejahren wird erwartet, dass die Quote im Zuge des wirtschaftlichen Erholungsprozesses wieder schrittweise zurückgeht und im Jahr 2024 bei rd. 67½% des BIP liegen wird. Das Vorkrisenniveau wird damit gleichwohl noch merklich überschritten (vgl. Abbildung 5).

Schuldenbremse schreibt Tilgung der Kredite vor

Im Rahmen der Corona-Pandemie mobilisieren Bund und Länder insgesamt kaum für möglich gehaltene Summen, um den Auswirkungen der Pandemie wirksam zu begegnen. Die erforderliche Kreditfinanzierung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung ist auf Grund der besonderen Ausnahmesituation gerechtfertigt. Allerdings schreibt die Schuldenbremse vor, dass diese Kreditaufnahme mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu versehen ist. Diese Regelung trägt dazu bei, dass die Staatsschulden nicht – wie vor der Einführung der Schuldenbremse zu beobachten – nur den Weg nach oben kennen.

Selbst wenn die Entwicklung der öffentlichen Haushalte den zuvor beschriebenen positiven Verlauf nimmt, werden die massiven Folgen der Corona-Virus-Pandemie noch für eine lange Zeit sichtbar bleiben. Über die erforderliche Tilgung der aufgenommenen Notlagenkredite schränkt sie die finanziellen Spielräume der Finanzpolitik in den nächsten Jahren deutlich ein.

Haushalte profitieren von niedrigen Zinsen

Hinzu kommt, dass Bund, Länder und Kommunen noch immer von einem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren. Das aktuell niedrige Zinsniveau kann jedoch nicht unendlich in die Zukunft fortgeschrieben werden. Auch wenn die EZB kurzfristig keine Veränderung der Geldpolitik plant, birgt eine – aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich wünschenswerte – Normalisierung des Zinsniveaus mittel- bis langfristig ein erhebliches zusätzliches Haushaltsrisiko. So würde z.B. bereits ein Anstieg des Durchschnittszinssatzes des Landes um 1 %-Punkt zu zusätzlichen Zinsausgaben in Höhe von überschlägig rd. 400 Mio. Euro pro Jahr führen.

Konsolidierung zur Sicherung von Handlungsspielräumen nötig!

Dies alles unterstreicht: Auf die gebotene Ausweitung der Kreditfinanzierung in der Krise muss nach deren Ende eine nachhaltige Umsteuerung der öffentlichen Haushalte erfolgen, die die dauerhafte Wiedereinhaltung der Regelgrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse zum Ziel hat. Der Staat signalisiert damit Bürgern und Gläubigern, dass er die Rückkehr zu einer niedrigen Verschuldung verbindlich plant und sich damit zu einer soliden Finanzpolitik bekennt. Gleichzeitig schafft er damit die Voraussetzung dafür, auch bei künftigen Herausforderungen finanziell handlungsfähig zu sein.

b) Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

Stabilitätsrat stellt außergewöhnliche Notsituation fest

In seiner 21. Sitzung am 22. Juni 2020 stellte der Stabilitätsrat fest, dass die ökonomischen und finanziellen Folgen der Corona-Virus-Pandemie die öffentlichen Haushalte massiv belasten. Er kam daher zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Pandemie um eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der nationalen Schuldenregel handelt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt (Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG).

Kreditfinanzierung zusätzlicher Ausgaben ...

Aus Sicht des Stabilitätsrates ist es in der aktuellen Situation geboten, fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft sowie zur Stützung des Gesundheitssystems zu ergreifen. Gleichzeitig setze die Finanzpolitik gezielt Impulse, um Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Zur Finanzierung der Maßnahmen hält er kurzfristig eine Kreditaufnahme für unvermeidlich.

... steht im Einklang mit europäischen Vorgaben

Vor diesem Hintergrund erwartet der Stabilitätsrat, dass Deutschland die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG im Jahr 2020 deutlich überschreiten wird. Im Einklang mit der Europäischen Kommission, die die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) aktiviert hat, hält der Stabilitätsrat die Überschreitung der Obergrenze jedoch für zulässig. Er empfiehlt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen zur Rückführung des Finanzierungsdefizits.

3. Die hessische Schuldenbremse

Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert.

Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

zulässige NKA im Jahr 2021

Auf dieser Grundlage ergibt sich nach § 1 Absatz 1 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2021 die in Tabelle 3 ausgewiesene Grenze für die Nettokreditaufnahme. Einer nach Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 847,6 Mio. Euro steht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 840,0 Mio. Euro gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird demnach um 7,6 Mio. Euro unterschritten.

Tabelle 3: Ableitung der nach § 1 Abs.1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)		0
./.	Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	-674,2
	(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	-69,0
	(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
	(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	9,25
	(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,073
	(4a) Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2019	22.570,1
	(4b) Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2019	309.526,9
./.	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	0,4
	(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+122,6
	(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-122,2
./.	Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-173,8
	(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
	(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-173,8
=	Zulässige Nettokreditaufnahme	847,6

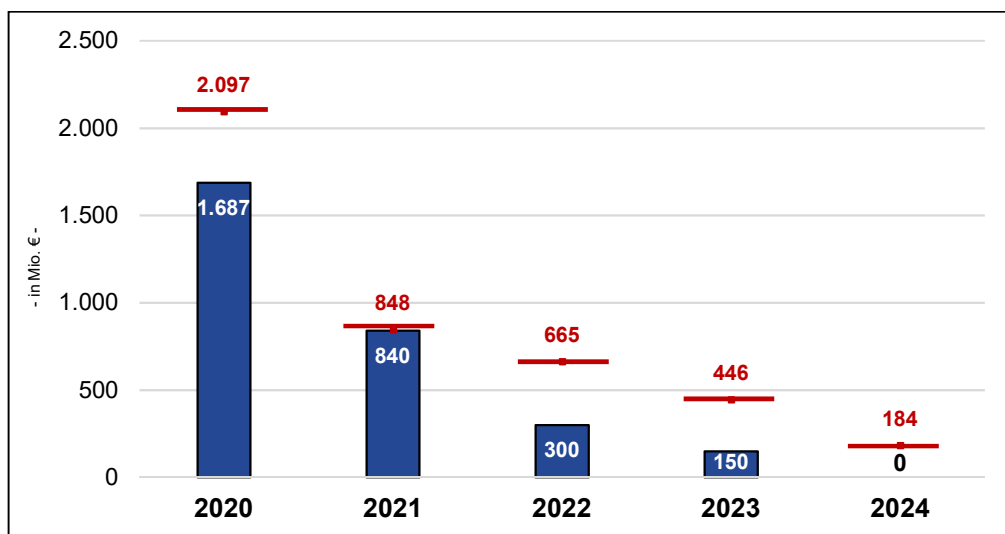
¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. ² Basis: Interimsprojektion der Bundesregierung vom September 2020

Neuverschuldung sinkt

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Kreditaufnahme im Kernhaushalt im Zuge der erwarteten konjunkturellen Erholung sukzessiv und liegt im Jahr 2024 bei 184 Mio. Euro. Parallel dazu wird auch die vorgesehene Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zurückgeführt, so dass im Jahr 2024 wieder eine schwarze Null im Landeshaushalt erreicht wird. Die Regelgrenze der Schuldenbremse kann dadurch in allen Jahren mit teilweise deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten werden (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze 2020 bis 2024



Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den ausgewiesenen Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“

Getrennt von der Regelgrenze des Kernhaushalts ist die Kreditermächtigung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ (GZSG) zu betrachten. In dem Sondervermögen bündelt das Land alle Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie in Hessen (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt III.3). Zur Finanzierung der Maßnahmen verfügt das Sondervermögen über eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro.

Ausnahmeregel der Schuldenbremse

Nach Art 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung in Verbindung mit § 2 des Artikel 141-Gesetzes ist „bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, eine Kreditaufnahme zulässig. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands ist ein Beschluss des Landtags, der für diesen

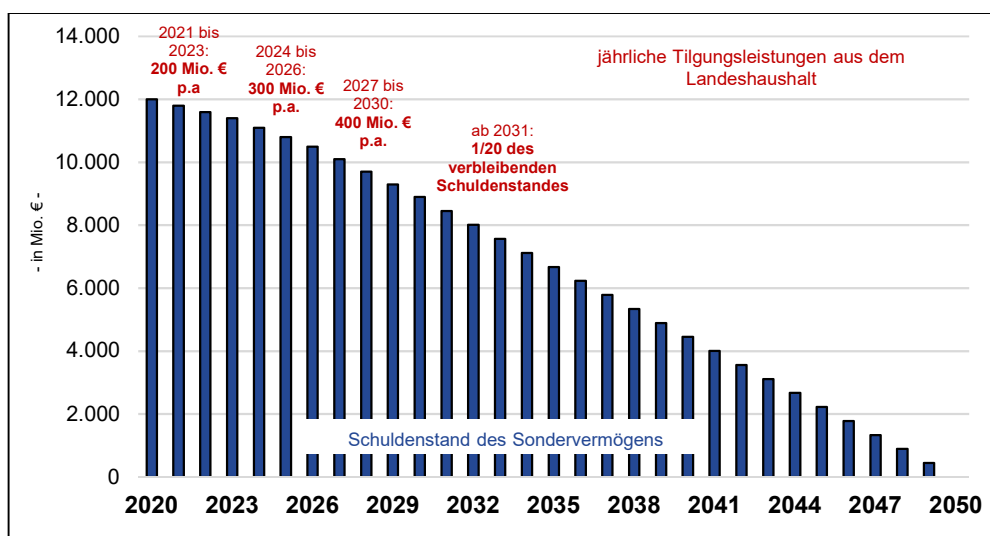
Zweck Einnahmen aus Krediten gestattet und mit einem Tilgungsplan verbunden ist.

Landtag stellt Ausnahmesituation fest

Der Hessische Landtag hat am 04.07.2020 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt und eine Kreditaufnahme in einem Volumen von bis zu 12 Mrd. Euro beschlossen. Die Kreditermächtigung ist auf die Zwecke des Sondervermögens beschränkt und zeitlich bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Gleichzeitig hat der Landtag einen Tilgungsplan beschlossen. Dieser sieht, beginnend ab dem Jahr 2021, den vollständigen Abbau der aufgenommenen Kredite des Sondervermögens bis zum Jahr 2050 und damit innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Jahren vor (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Tilgungsplan des Corona-Sondervermögens

Schuldenstand des Corona-Sondervermögens



4. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Sinkende Flüchtlingszahlen ...

Die Bewältigung des hohen Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst auch weiterhin den Landeshaushalt. Im Vergleich zum Jahr 2015, als rd. 890.000 Flüchtlinge Deutschland erreichten, sind die Zugangszahlen mittlerweile stark gesunken. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland rund 123.000 Asylgesuche registriert (2018: rd. 165.000). Auf Basis der aktuell zu beobachtenden Zugangszahlen kann

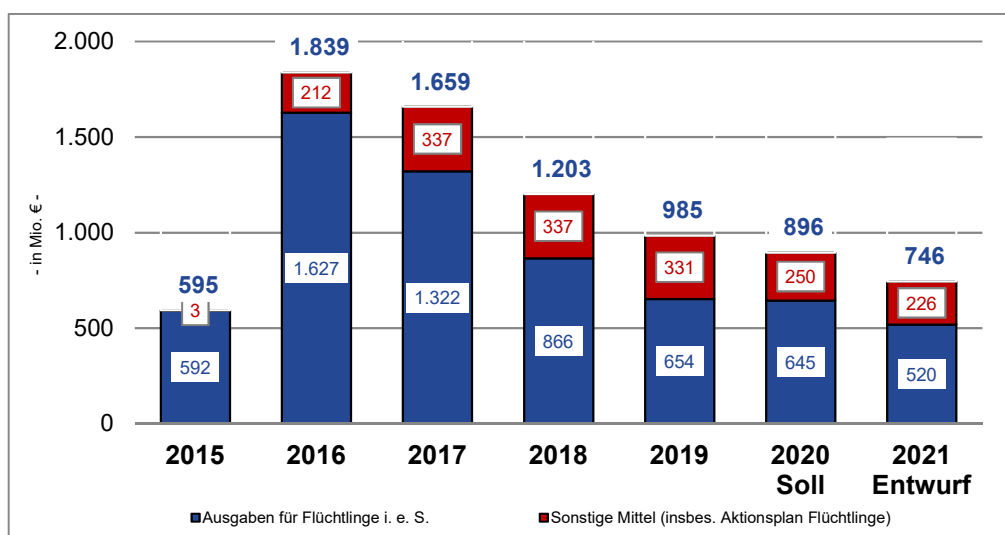
für das laufende und das kommende Jahr ein weiterer Rückgang erwartet werden. Der Haushalt 2021 unterstellt einen Zugang in Höhe von rd. 110.000 Personen.

... erlauben Absenkung der Asylausgaben

Auf Grund dieser Entwicklung können die Ausgaben für Asyl im engeren Sinne im Vergleich zu den Ansätzen der Vorjahre weiter reduziert werden (vgl. Abbildung 8). Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung im Flüchtlingsbereich, etwa hinsichtlich der künftigen Zahl der Flüchtlingszugänge oder der Anerkennungsquote, ist ihre Fortschreibung über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Abbildung 8: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2021



Umfangreiche Mittel für Integration

Demgegenüber verbleiben die sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben, die das Land etwa im Rahmen des „Aktionsplans Flüchtlinge“ außerhalb des Asylbereichs i. e. S. zur Verfügung stellt, auf insgesamt hohem Niveau. Allein in den Jahren 2018 bis 2021 werden dafür weit über 1,1 Mrd. Euro bereitgestellt (vgl. Abbildung 8). Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und in Deutschland.

Bund beteiligt sich an Kosten

Die Länder weisen immer wieder darauf hin, dass sich der Bund dauerhaft an den hohen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Migrationsbewältigung um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 konnte die finanzielle Beteiligung des Bundes auch für die kommenden beiden Jahre gesichert werden. Der Bund beteiligt sich danach im Jahr 2020 mit rd. 117 Mio. Euro und im Jahr 2021 noch mit rd. 102 Mio. Euro an den flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2019

„schwarze Null“ im Plan

Der Haushalt 2019 stand noch ganz im Zeichen der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Nachtragshaushalt 2019 sah bei seiner Verabschiedung nicht nur den Verzicht auf die Aufnahme neuer Schulden, sondern auch eine Tilgung von Altschulden in Höhe von 100 Mio. Euro vor.

Deutliche Verbesserung im HH-Vollzug

Im Vollzug konnte der Haushalt – wie in den Vorjahren – wieder deutlich günstiger abschließen als geplant. Im Vergleich zu den Sollansätzen beliefen sich die Haushaltsverbesserungen insgesamt auf über 1,4 Mrd. Euro. Etwa ein Drittel von dieser Summe entfiel hierbei auf die Steuereinnahmen nach LFA. Außerhalb des Steuerbereichs ergaben sich insbesondere bei den Personal-, Sach- und Übertragungsausgaben sowie den Investitionsausgaben spürbare Entlastungen. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass hohe Kapazitätsauslastungen und die anhaltend starke Arbeitskräftenachfrage es dem Land zunehmend erschwerten, die vorgesehenen (investiven) Vorhaben und Personaleinstellungen zu realisieren.

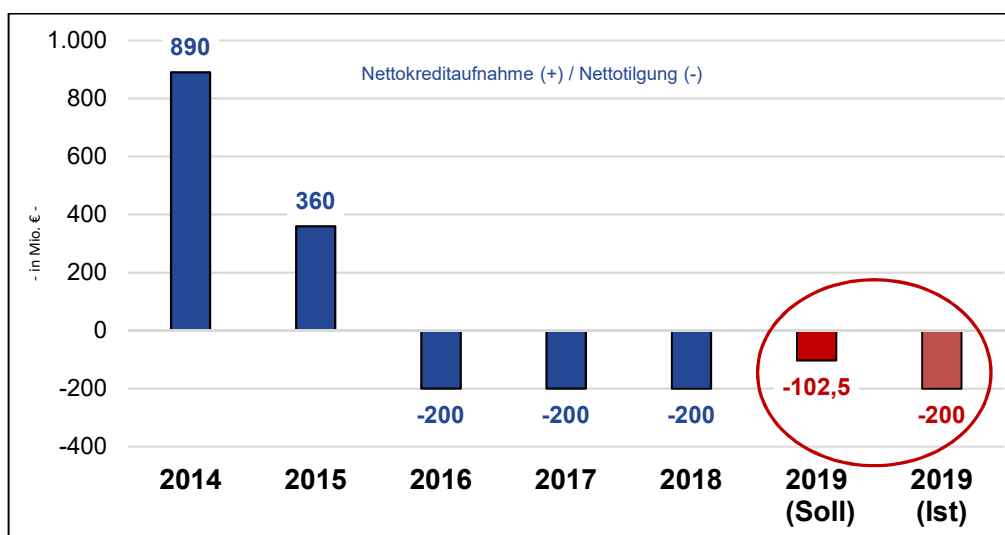
Land tilgt Altschulden und betreibt Vorsorge

Die insgesamt äußerst positive Entwicklung ermöglichte es, dass das Land erneut – und damit seit dem Jahr 2016 zum vierten Mal in Folge – Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro tilgen konnte (vgl. Abbildung 9). Darüber hinaus wurde das gute Vollzugsergebnis für eine umfassende

Stärkung der Rücklagenbasis des Landes und damit für eine Risikovor-
sorge genutzt, die dem Land zur Bewältigung der finanziellen Folgen
der Corona-Pandemie nunmehr zugutekommt.

Abbildung 9: Land tilgt 2019 zum vierten Mal in Folge alte Schulden

Nettokreditaufnahme und -tilgung 2014 bis 2019



2. Haushalt 2020

Ursprünglicher HH 2020 mit Nettotilgung

Mit dem noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie am 19.02.2020 verabschiedeten Haushalt 2020 setzte das Land in den relevanten Zukunftsfeldern der Landespolitik neue inhaltliche Schwerpunkte und Akzente. Dazu zählten Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Ebene sowie zusätzliche Investitionen in die Bereiche Bildung und Forschung, Sicherheit sowie Klima- und Umweltschutz. Gleichzeitig sah der Haushalt 2020 in der zunächst beschlossenen Fassung eine Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro vor.

Corona-Ausbruch ändert Rahmenbedingungen

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt in kürzester Frist fundamental geändert. Das Land sah und sieht sich vor die Herausforderung gestellt, rasch und entschlossen alle erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der massiven gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig führt

die Pandemie über den kräftigen Einbruch der Konjunktur sowie die steuerlichen Corona-Hilfsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erosion der staatlichen Einnahmenbasis.

Erster Nachtragshaushalt bereits im März

Als erste Reaktion auf den Ausbruch der Pandemie hat der Hessische Landtag bereits am 24. März 2020 einen ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser sah zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung der Coronakrise zusätzliche (globale) Ausgabeermächtigungen in Höhe von 2 Mrd. Euro vor. Zur Finanzierung der Ausgaben erfolgte eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme um 1,9 Mrd. Euro sowie ein Verzicht auf die ursprünglich im Soll vorgesehene Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro.

Zudem wurde der bestehende Bürgschaftsrahmen von 1,5 Mrd. Euro auf 5 Mrd. Euro ausgeweitet. Die zu erwartenden massiven Steuerausfälle waren noch nicht Bestandteil des ersten Nachtragshaushalts, da hier zunächst die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 abgewartet werden sollten.

Sondervermögen Hessens Gute Zukunft sichern

Nachdem die langfristigen Auswirkungen der Pandemie immer deutlicher zu Tage getreten sind, hat das Land sich dazu entschlossen, die gesamten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bis zum Jahr 2023 in einem eigenen Sondervermögen („Hessens gute Zukunft sichern“) zu bündeln und damit transparent auszuweisen (vgl. hierzu im Einzelnen Gliederungspunkt III.3). Das Land bringt mit dem Sondervermögen und dem Finanzierungsrahmen von 12 Mrd. Euro zum Ausdruck, dass es alle notwendigen Maßnahmen treffen wird, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise zu bewältigen.

2. Nachtrag 2020 trägt Steuerschätzung Rechnung

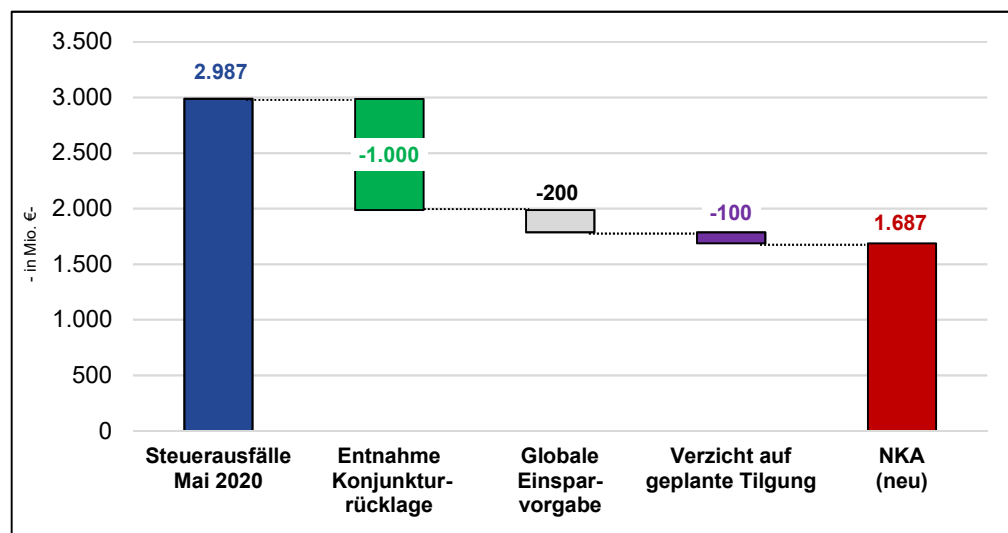
Zusammen mit dem Sondervermögensgesetz hat der Hessische Landtag am 04.07.2020 einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 verabschiedet, mit dem den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020 auf den hessischen Landeshaushalt Rechnung getragen wird. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzer muss das Land im laufenden Jahr mit konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro rechnen.

**Konjunktur-
rücklage ent-
lastet Haus-
halt um 1
Mrd. Euro**

Zum teilweisen Ausgleich dieser Mindereinnahmen konnte der Landeshaushalt auf die in den vergangenen Jahren aus konjunkturbedingten Überschüssen gebildete Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 1 Mrd. Euro zurückgreifen. Die verbleibende Finanzierungslücke wurde durch den Verzicht auf die im ursprünglichen Soll vorgesehene Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro, durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 200 Mio. Euro sowie durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von knapp 1,7 Mrd. Euro geschlossen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Konjunkturausgleichsrücklage entlastet Haushalt um 1 Mrd. Euro

Wesentliche Elemente des 2. Nachtragshaushalts 2020



**Haushalts-
vollzug 2020**

Eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung des Haushalts bis Jahresende ist trotz des fortgeschrittenen Jahresverlaufs noch mit Unsicherheiten behaftet. Allerdings zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits ab, dass der Haushaltsvollzug erneut merklich besser ausfallen wird als im Soll vorgesehen. Insofern besteht aktuell die realistische Option, dass die im Nachtragshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme im laufenden Jahr nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden muss.

3. Das Sondervermögen „Hessens Gute Zukunft sichern“

Gründe für Sondervermögen

Bereits im Frühjahr 2020 war erkennbar, dass die massiven ökonomischen, sozialen und finanziellen Verwerfungen in Folge der Pandemie nicht auf das laufende Jahr begrenzt bleiben werden. So zeigte etwa das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung, dass mit einer raschen Rückkehr des Steueraufkommens auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie nicht zu rechnen ist.

Aus Sicht der Landesregierung war und ist daher eine weit über das laufende Jahr hinausgehende Kraftanstrengung erforderlich, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Bürgerinnen und Bürger, den Wirtschaftsstandort, die hessischen Kommunen und die soziale Infrastruktur erfolgreich zu bewältigen und dauerhaften Schaden vom Land abzuwehren.

SV sichert staatliche Handlungsfähigkeit

Die Einrichtung des Corona-Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ erfolgte vor diesem Hintergrund mit dem klaren Ziel, alle erforderlichen Mittel zur Krisenbewältigung zu bündeln, um auch überjährig jederzeit angemessen und flexibel auf die historische Ausnahmesituation der Corona-Pandemie reagieren zu können. Zugleich ermöglicht das Sondervermögen einen transparenten Ausweis der Corona-Lasten für das Land und „entlastet“ den Kernhaushalt von den nach wie vor noch nicht abschließend zu überblickenden finanziellen Auswirkungen der Pandemie.

SV stärkt Vertrauen in wirtschaftliche Erholung

Darüber hinaus wird mit dem Sondervermögen ein Höchstmaß an Planbarkeit und Verlässlichkeit geschaffen. Es stärkt damit das Vertrauen in eine rasche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erholung in Hessen. Das Land sendet damit in einer fragilen konjunkturellen Situation das klare Signal aus, dass es alle erforderlichen Maßnahmen in Angriff nehmen wird, um die Krise kraftvoll und schnell zu überwinden. Das Sondervermögen fügt sich damit zielsichernd in die massiven Stützungsmaßnahmen ein, die auf Bundesebene, aber auch auf EU-Ebene, zur Bewältigung der Pandemiefolgen ergriffen werden.

Die hessische Vorgehensweise ist dabei keineswegs solitär. Auch der Bund und andere Bundesländer, z.B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen, haben bei im Detail unterschiedlichen Lösungen grundsätzlich vergleichbare Wege zur Krisenbewältigung gewählt.

Inhaltliche Eckpunkte

Das Sondervermögen umfasst Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 12 Mrd. Euro und ist bis Ende 2023 befristet (vgl. zur Funktionsweise des Sondervermögens Abbildung 11). Die Finanzierung erfolgt durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe. Hierfür hat der Hessische Landtag das Vorliegen einer besonderen Notsituation im Sinne des Art. 141 HV festgestellt. Die Tilgung der Notlagenkredite beginnt bereits im kommenden Jahr und erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Klarer Coronabezug erforderlich

Die Aufnahme der Kredite ist an den Nachweis des Coronabezugs der jeweiligen Maßnahme geknüpft. Zudem erfolgt die Kreditaufnahme nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Bei einer besseren Steuerentwicklung und geringeren Ausgabenbedarfen reduziert sich die Kreditaufnahme des Sondervermögens. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Mittel des Sondervermögens – sofern es der weitere Pandemieverlauf zulässt – nicht in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und flexibel auf die jeweilige Situation in Hessen zu reagieren.

Abbildung 11: Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie

Ausgestaltung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“



**Maßnahmen
des Sonder-
vermögens...**

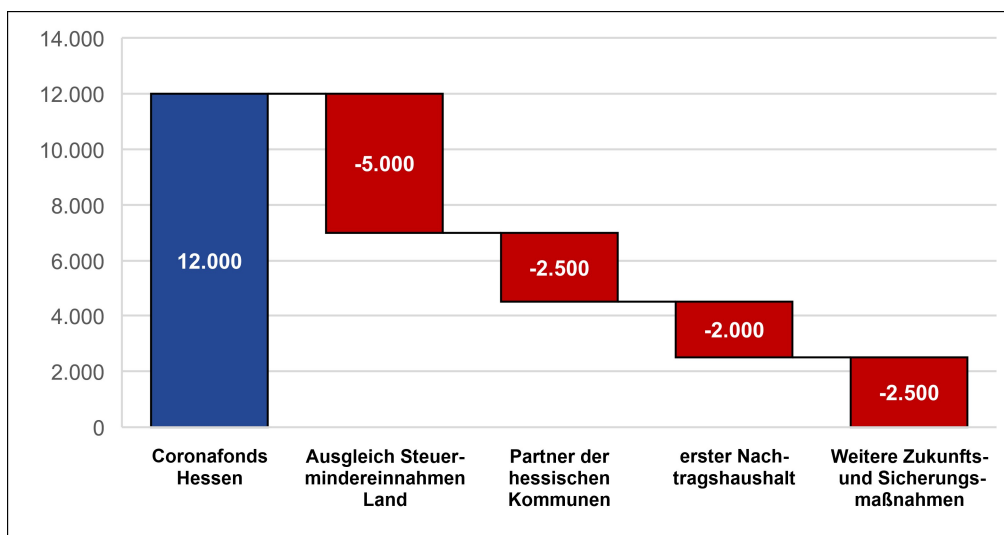
Aus dem Sondervermögen sollen u.a. Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, für die digitale Transformation, für nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz, für Jugend und Zukunft, für Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie zum Erhalt der staatlichen Infrastruktur finanziert werden.

**... zur Bewäl-
tigung der
Folgen der
Corona-Pan-
demie**

Zudem werden bis zu 2,5 Mrd. Euro zur Förderung der hessischen Kommunen bereitgestellt, um den Mehrbedarf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder zum Ausgleich von Gewerbesteuerfällen bei den Kommunen abzudecken. Schließlich sind bis zu 5 Mrd. Euro zur Kompensation coronabedingter Steuermindereinnahmen vorgesehen (siehe zu den einzelnen Bestandteilen des Sondervermögens auch Abbildung 12).

Abbildung 12: Zur Krisenbewältigung stehen 12 Mrd. Euro bereit

Bestandteile des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“



**Sonderver-
mögen ist
kein Freibrief**

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass der Rückgriff auf den Ausnahmetatbestand der Schuldenbremse lediglich eine zeitlich befristete, aber keine dauerhafte Kreditfinanzierung des Landes erlaubt. Das Land muss daher im Landeshaushalt die Weichen so stellen, dass

nach dem Auslaufen des Sondervermögens nicht nur die Regelgrenze für die Kreditaufnahme wieder eingehalten werden kann, sondern auch die Tilgung der Notfallkredite sichergestellt ist. Das Sondervermögen ist daher kein Freibrief. Es ist vielmehr die Verpflichtung, den Landeshaushalt während der Geltungsdauer des Sondervermögens bis Ende 2023 an die durch die Corona-Pandemie geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen.

4. Haushaltsentwurf 2021

Herausforderung der Pandemie wird angenommen

Mit dem Haushaltsentwurf 2021 reagiert die Landesregierung angemessen und sachgerecht auf die Herausforderungen der Pandemie. Trotz der mittelfristig bestehenden nachhaltigen Konsolidierungserfordernisse verzichtet sie im kommenden Jahr bewusst auf eine restriktive Haushaltspolitik und setzt die in der bisherigen Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen wie geplant um. Die Landesregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag, die derzeit noch labile konjunkturelle Erholung nicht zu gefährden.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Auf diese Weise setzt die Landesregierung auch mit dem Haushalt 2021 wieder inhaltliche Schwerpunkte in den zentralen Zukunftsfeldern der Landespolitik. Dazu zählen insbesondere die zusätzlichen Investitionen in die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Sicherheit sowie Klima- und Umweltschutz.

Moderater Ausgabenanstieg bei steigenden Personalausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöhen sich im kommenden Jahr gegenüber den Ansätzen des 2. Nachtragshaushalts moderat um 2,4% auf 29,8 Mrd. Euro. Etwas überdurchschnittlich steigen die Personalausgaben (+2,8 %), wobei dieser Zuwachs zu rd. einem Prozentpunkt auf die Mittel für den Schulbereich zurückzuführen ist, die im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie für zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Anstieg bei Sach- und Übertragungsausgaben

Hohe Mehrausgaben ergeben sich zudem bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (+5,1 %) sowie bei den Übertragungsausgaben ohne KFA (+6,8 %). Hier schlagen sich u.a. die neuen finanzpolitischen

Maßnahmen der Landesregierung (z.B. neuer Hochschulpakt), aber auch die erstmalige Abführung aus dem Landeshaushalt an das Corona-Sondervermögen zur Tilgung der aufgenommenen Notlagenkredite in Höhe von 200 Mio. Euro nieder.

Weiter sinkende Ausgaben für Asyl und Zinsen

Rückläufig entwickeln sich insbesondere die Zinsausgaben (-6,3 %), deren Ansatz auf Grund der weiterhin äußerst günstigen Refinanzierungsbedingungen nochmals spürbar zurückgenommen werden kann. Zudem sind die Asylausgaben im engeren Sinne (Landesaufnahmege-
setz, Erstaufnahmeeinrichtungen und unbegleitete minderjährige Ausländer) ebenfalls weiter rückläufig. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2020 gehen sie um rd. 125 Mio. Euro zurück. Die Investitionsausgaben des Landes werden mit rd. 2,5 Mrd. Euro auf dem hohen Niveau des Haushalts 2020 fortgeführt.

Positive Entwicklung der Steuereinnahmen...

Auf der Einnahmenseite ist im Zuge der erwarteten konjunkturellen Erholung mit deutlichen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Mit rd. 22,5 Mrd. Euro liegen sie um rd. 2,4 Mrd. Euro (+12,0 %) über dem Ansatz des Jahres 2020. Allerdings darf diese positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der letztjährigen Finanzplanung für das Jahr 2021 noch Steuereinnahmen in Höhe von rd. 23,9 Mrd. Euro erwartet wurden. Das Minus im Landeshaushalt beläuft sich damit allein im kommenden Jahr auf 1,4 Mrd. Euro.

...sowie hohe Zuführungen aus dem Sondervermögen

Insgesamt wachsen die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes um 11,4 % auf rd. 29,0 Mrd. Euro. Zu diesem starken Anstieg tragen auch die Zuführungen aus dem Sondervermögen in Höhe von über 690 Mio. Euro bei, die zum Ausgleich der Corona-Lasten im Landeshaushalt erfolgen.

Hervorzuheben sind hierbei vor allem die Kompensation coronabedingter Steuermindereinnahmen in Höhe von 460 Mio. Euro, zusätzliche Mittel für Lehrkräfte im Schulbereich in Höhe von 100 Mio. Euro sowie der Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Heimatumlage und bei den Dividendeneinnahmen des Landes von zusammen rund 81 Mio. Euro (vgl. hierzu ausführlich auch Tabelle 4). Zudem wird sich der Betrag in Abhängigkeit von der noch ausstehenden Verständigung

mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kompensation der Corona-Lasten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs noch weiter erhöhen.

Tabelle 4: Geplante Zuführungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt im Jahr 2021*

Epl.	Maßnahme	2021
		- in Mio. Euro -
02	Ehrenamt digitalisiert	0,50
	Digitale Innovations- und Technologieförderung	2,40
03	Mobile Arbeitsfähigkeit der Polizei	1,37
	Anpassungen des Befehlsstellen- und Leitstellenmoduls des Einsatzführungssystems der hessischen Polizei	0,15
04	Mehrbedarfe für TVH-Verträge und VSS-Mittel	100,0
05	Zusätzlicher Sachaufwand	8,80
08	Arbeitsmarkt	14,00
	Abwehr von Infektionsgefahren	10,18
09	Gaststättensonderprogramm	1,70
	Nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe	1,50
	Investitionen Hessen-Forst	1,05
	Mindereinnahmen Hessen-Forst (Körperschafts- und Privatwald)	2,94
15	Studentenwerke	1,50
	Pandemiebedingte Forschung an medizinführenden Hochschulen	2,00
	Horizon-Anschubfonds	2,00
17	Ausgleich coronabedingter struktureller Steuermindereinnahmen	460,00
	Ausfall Heimatumlage	42,00
	Dividendenausfälle	38,73
	KFA	offen
Summe		690,80

* In Abhängigkeit von der noch ausstehenden Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kompensation der Corona-Lasten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wird sich dieser Betrag noch weiter erhöhen

**NKA in
Höhe von
840 Mio. €
erforderlich**

Die beschriebenen Entwicklungslinien führen dazu, dass die bereinigten Ausgaben des Landes die Einnahmen im Jahr 2021 um rd. 774 Mio. Euro übersteigen. Unter Berücksichtigung des Saldos der Rücklagenbewegung in Höhe von 66 Mio. Euro resultiert hieraus ein Finanzierungsbedarf im Landeshaushalt in Höhe von 840 Mio. Euro, der durch eine Nettokreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt wird. Der Haushaltsentwurf enthält zudem eine globale Minderausgabe in Höhe von 250 Mio. Euro, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zwingend zu erwirtschaften ist.

IV. Der Finanzplan 2020 bis 2024

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

**Erfolgreiche
Konsolidie-
rung ...**

Die zentrale finanzpolitische Zielsetzung der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode bestand in einer nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts. Dieses Ziel wurde klar erreicht. Seit dem Jahr 2016 konnte das Land auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und mit der Tilgung seiner Altschulden beginnen. Parallel dazu wurde der Aufbau eines eigenen Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Versorgungslasten vorangetrieben.

**... und Zu-
kunftsinves-
titionen**

Gleichzeitig nutzte das Land die finanziellen Spielräume, die es sich durch eine umsichtige und vorausschauende Finanzpolitik erarbeitet hatte, für umfangreiche Investitionen in den Lebens-, Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort. Dadurch konnte die gute Position Hessens im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiter gefestigt und ausgebaut werden.

**Corona er-
fordert neue
finanzpoliti-
sche Strate-
gie**

Noch in der letzten mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wurde dieser erfolgreiche finanzpolitische Kurs fortgeschrieben, der konsequent auf Zukunftsinvestitionen und die Reduzierung von Zukunftslasten setzt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit verbundene dramatische Veränderung der Rahmenbedingungen macht jedoch im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung eine umfassende

Neuausrichtung der finanzpolitischen Strategie des Landes erforderlich.

Anforderungen an die Finanzpolitik

Zentrale finanzpolitische Zielsetzung muss hierbei sein, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, den negativen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie wirksam zu begegnen. Zudem muss es gelingen, dass Hessen nicht geschwächt, sondern am Ende gestärkt aus der Krise hervorgeht. Daraus folgt, dass auch in Zukunft mit dem notwendigen Augenmaß in die zentralen Zukunftsfelder der Landespolitik – Bildung, Forschung, Umwelt, Innere Sicherheit und Infrastruktur – investiert werden muss.

Zugleich sieht sich das Land vor die Herausforderung gestellt, seine Ausgaben an eine durch die Pandemie bedingte, dauerhaft geringere staatliche Einnahmenbasis anzupassen. Der Handlungsbedarf ist signifikant: Auf Basis der September-Steuerschätzung 2020 muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass allein die Einnahmen des Landes dauerhaft in einer Größenordnung von 1½ Mrd. Euro unterhalb des „Vor-Corona-Niveaus“ liegen werden. Hinzu treten die Tilgungsverpflichtungen für die aufgenommenen Notfallkredite, die der Landeshaushalt zusätzlich schultern muss.

Klares Ziel: Schwarze Null in 2024

Die hessische Landesregierung bekennt sich nachdrücklich zur Schuldenbremse und der damit verbundenen nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, spätestens im Jahr 2024 wieder einen Haushalt vorzulegen, der vollständig auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet.

Dabei ist sie sich jedoch bewusst, dass umfangreiche Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen – soweit diese überhaupt im Einflussbereich des Landes liegen – angesichts einer nach wie vor äußerst labilen konjunkturellen Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wären.

Der Schlüssel zum Ziel:

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushalts liegt daher vor allem in einer konsequenten Begrenzung künftiger

**Begrenzung
des Ausga-
benwachs-
tums**

Ausgabenzuwächse. Das Corona-Sondervermögen öffnet hierbei das erforderliche Zeitfenster, um die Ausgaben des Landes schrittweise an das geringere Einnahmenniveau anzupassen. Mit der vorliegenden Finanzplanung nimmt das Land die erforderlichen Weichenstellungen vor: Konsequente Krisenbewältigung verbunden mit einem klaren Plan zur nachhaltigen Stabilisierung der Landesfinanzen.

2. Gesamtüberblick

Grundlage

Grundlage der Finanzplanung 2020 bis 2024 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 5 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

Tabelle 5: Die Eckdaten der Finanzplanung 2020 bis 2024

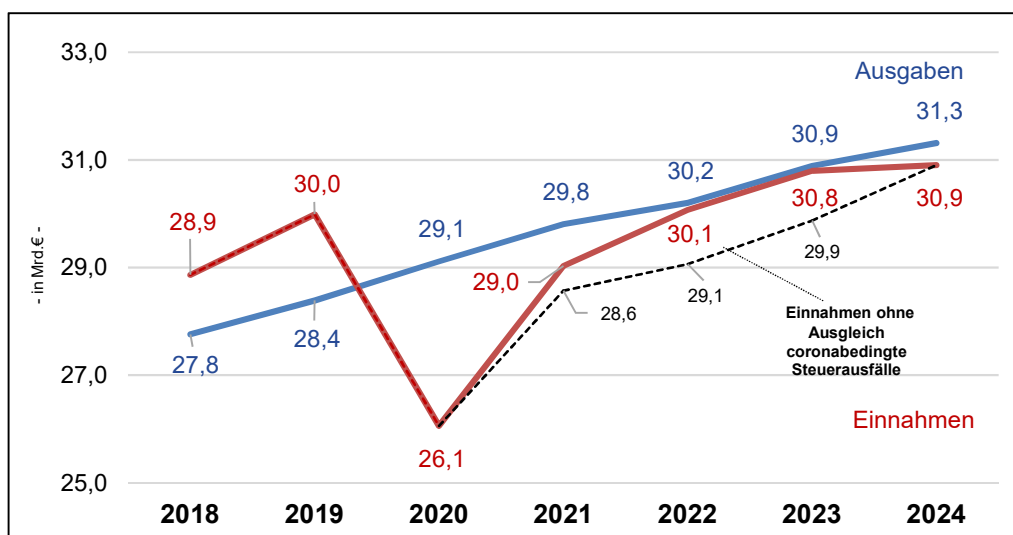
	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	2022	Planjahre 2023	2024
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	29.114,4	29.803,1	30.203	30.884	31.312
Veränderung in %	(+ 2,6)	(+ 2,4)	(+ 1,3)	(+ 2,3)	(+ 1,4)
<u>ohne KFA</u>	23.115,7	23.910,0	24.287	24.663	24.865
Veränderung in %	(+ 8,2)	(+ 3,4)	(+ 1,6)	(+ 1,5)	(+ 0,8)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	26.059,3	29.029,1	30.071	30.797	30.903
Veränderung in %	(- 13,1)	(+ 11,4)	(+ 3,6)	(+ 2,4)	(+ 0,3)
Finanzierungssaldo	-3.055,1	-774,0	-132	-86	-409
Nettokreditaufnahme	1.686,9	840,0	300	150	0
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	2.097,1	847,6	665	446	184

Moderate Ausgabenentwicklung und deutliche Einnahmensteigerung

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöhen sich vor diesem Hintergrund von 29,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 31,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 um jahresdurchschnittlich 1,8 %. Bereinigt um die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate ebenfalls auf 1,8 %. Die bereinigten Einnahmen des Landes steigen von rd. 26,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf rd. 30,9 Mrd. Euro im Jahr 2024. Mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 4,4 % entwickeln sie sich deutlich dynamischer als die bereinigten Gesamtausgaben.

Abbildung 13: Finanzierungssaldo im Planungszeitraum im Minus

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2024



Landeshaushalt im Minus

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 13 dargestellten Verlauf. Die im Jahr 2020 bestehende coronabedingte Finanzierungslücke in Höhe von rd. 3,1 Mrd. Euro geht bis zum Jahr 2023 zwar deutlich zurück. Allerdings trägt dazu nicht zuletzt der Ausgleich von coronabedingten Steuermindereinnahmen durch das Sondervermögen bei. Mit Auslaufen des Sondervermögens Ende 2023 verschlechtert sich daher der Finanzierungssaldo wieder und liegt im Finanzplanungsendjahr bei rd. -400 Mio. Euro.

**Aber:
schwarze
Null 2024**

Korrespondierend mit den negativen Finanzierungssalden sieht der Landeshaushalt bis zum Jahr 2023 jährlich eine Nettokreditaufnahme vor. Auf Grund des geplanten Konsolidierungspfades sinkt die Neuverschuldung im Kernhaushalt jedoch von 840 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro im Jahr 2022 und 150 Mio. Euro im Jahr 2023 sowie auf null im Jahr 2024. Dabei gelingt die Rückkehr zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung nur durch einen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage, die das Land in den vergangenen Jahren zur Risikovorsorge im Rahmen der positiven Haushaltsabschlüsse gebildet hat.

Stabile Rahmenbedingungen notwendig

Die Einhaltung des vorgesehenen Abbaupfades steht unter dem Vorbehalt der folgenden Prämissen:

- (1) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Interimssteuerschätzung 2020 prognostizierten Verlauf und eine erneute Verschärfung der Corona-Pandemie oder ein weiterer größerer Konjunkturunbruch bleiben aus.
- (2) Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- (3) Auf Bundesebene werden keine weiteren neuen Maßnahmen initiiert, die zu größeren finanziellen Dauerbelastungen in den Länderhaushalten führen.
- (4) Die ab dem Jahr 2021 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- (5) Die Zahl der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge bewegt sich auch weiterhin in der aktuell zu beobachtenden Größenordnung.

Globale Minderausgabe

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2024 eine Globale Minderausgabe enthält (2022: 250 Mio. Euro, 2023: 300 Mio. Euro, 2024: 450 Mio. Euro). Deren Höhe orientiert sich an dem in den vergangenen Jahren regelmäßig im Landeshaus-

halt auftretenden „Bodensatz“. Die Auflösung dieses Handlungsbedarfs bleibt gleichwohl den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) Steuereinnahmen

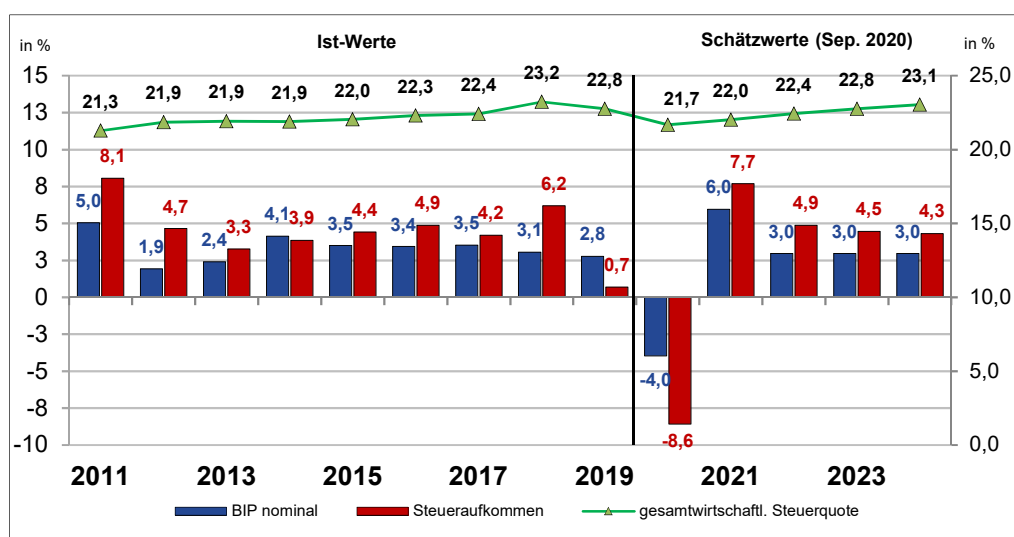
Steuereinnahmen steigen stärker als BIP

Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums und der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2019 lag das Aufkommen mit rd. 785 Mrd. Euro um rd. 212 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2011. In diesem Zeitraum sind die Steuereinnahmen durchschnittlich um 4,1 % gewachsen. Ihre gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage, das nominale Bruttoinlandsprodukt, stieg im gleichen Zeitraum „nur“ um durchschnittlich 3,1 %.

Im vergangenen Jahr 2019 blieb die Zuwachsrate der Steuereinnahmen mit lediglich +0,7 % allerdings deutlich hinter dem längerfristigen Trend zurück (vgl. Abbildung 14). Zudem fiel das Steuerwachstum erstmals seit dem Jahr 2014 wieder niedriger aus als das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts (+2,8 %).

Abbildung 14: Einbruch des gesamtstaatlichen Steuerwachstums in 2020

Wachstum von Steuereinnahmen, nom. BIP und Steuerquote seit 2011



Corona-Pandemie ...

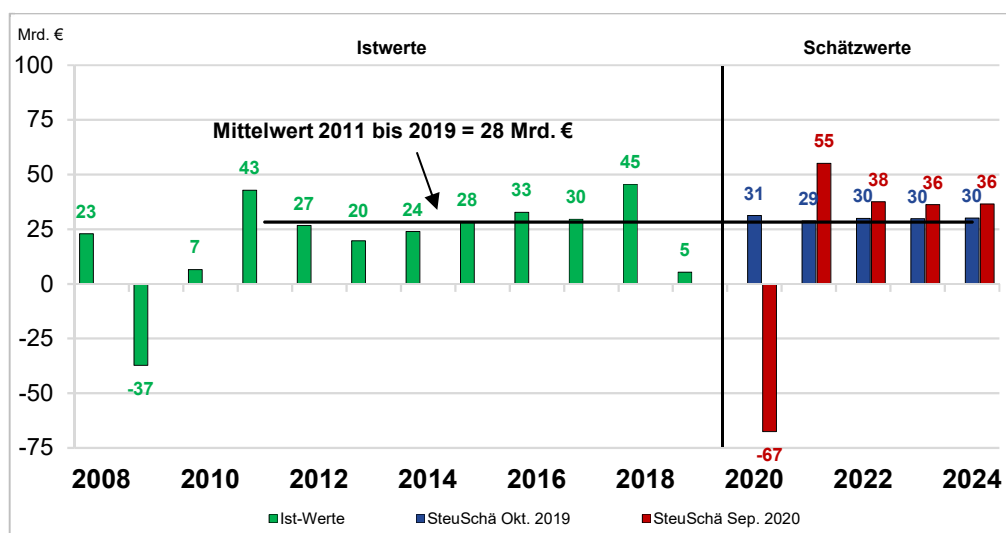
Die Corona-Krise setzt dieser Entwicklung jedoch ein abruptes Ende. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Interimsprojektion vom September 2020 angesichts der stark rückläufigen in- und ausländischen Nachfrage für das laufende Jahr einen Rückgang des nominalen Wirtschaftswachstums in Höhe von -4,0 %. Die Prognose fällt hierbei etwas positiver aus als noch im Rahmen der Frühjahrsprojektion (-4,7 %) unterstellt. Ursächlich hierfür ist die stabilisierende Wirkung der staatlichen Corona-Hilfsmaßnahmen. Für das kommende Jahr wird eine deutliche Erholung erwartet (+6,0 %).

... führt zu dramatischem Steuereinkommenbruch

Obwohl die Annahmen des Bundes zur Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im mittelfristigen Zeitraum, verhältnismäßig optimistisch sind, wird im Rahmen der September-Steuerschätzung ein beispielloser Einbruch der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen prognostiziert. Allein im laufenden Jahr addieren sich die Mindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie vom Oktober 2019 auf fast 100 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 15). Dies entspricht einem Rückgang von 12 %.

Abbildung 15: Fast 100 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen in 2020

Jährlicher Zuwachs des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2008

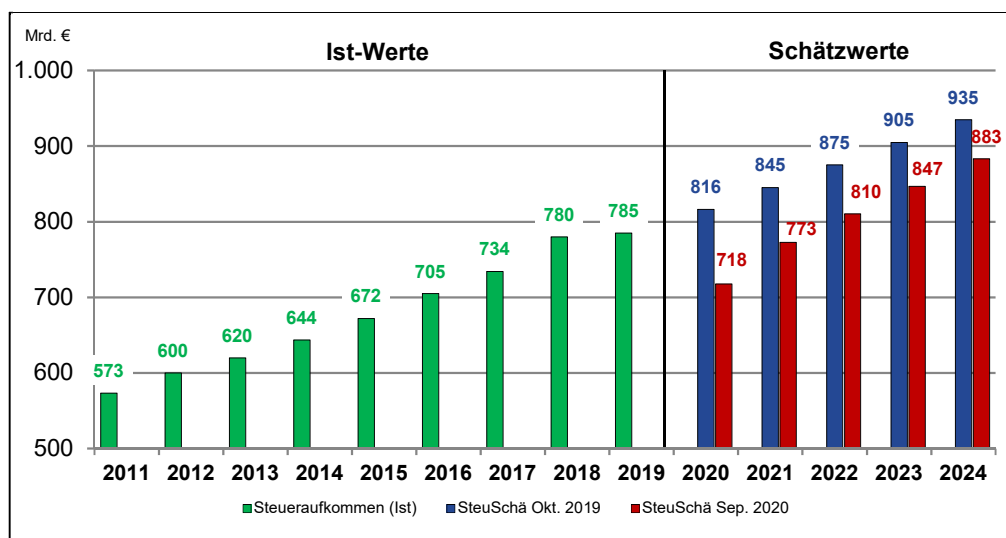


Steuerausfälle summieren sich auf 350 Mrd. Euro

Nach Einschätzung des Bundes werden die Steuereinnahmen erst im Jahr 2022 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen. Über den gesamten Schätzzeitraum hinweg betragen die gesamtstaatlichen Mindereinnahmen knapp 350 Mrd. Euro. Die Steuerausfälle übertreffen damit das Ausmaß der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10 deutlich. Das Steueraufkommen soll von 785 Mrd. Euro im Jahr 2019 nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung bis zum Jahr 2024 auf 883 Mrd. Euro ansteigen. Damit wird gleichwohl im letzten Jahr des Planungszeitraums der Prognosewert der Steuerschätzung vom Herbst 2019 um mehr als 50 Mrd. Euro unterschritten (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Corona-Krise stoppt Steuerwachstum

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2011



Steuereinnahmen des Landes sinken 2020 um fast 11 %.

Die Steuereinnahmen des Landes im neuen Finanzplanungszeitraum werden durch die Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene bestimmt. Im Jahr 2020 beträgt der Rückgang rd. 11 %. Für das kommende Jahr wird dann mit einer starken Gegenbewegung gerechnet, die zu einem kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen um 12 % führt (vgl. Tabelle 6). In den Folgejahren wird dann wieder ein stabiler Aufwärtstrend unterstellt.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	2. Nachtrag	Entwurf	Planjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	14.332,0	15.701,0	15.984	17.028	17.990
Umsatzsteuer	5.800,0	6.847,0	6.886	6.889	7.048
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-2.430,0)	(-2.573,0)	(-2.803)	(-2.951)	(-3.106)
Steuern insgesamt	20.132,0	22.548,0	22.870	23.917	25.037
(Veränderung in %)	(- 10,8)	(+ 12,0)	(+ 1,4)	(+ 4,6)	(+ 4,7)
Steuerdeckungsquote (in %)	69,1	75,7	75,7	77,4	80,0

Geplante StRÄ in Ansätzen enthalten

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass in den ausgewiesenen Steueransätzen mit dem 2. Familienentlastungsgesetz und der Erhöhung der Behindertenpauschbeträge bereits die Auswirkungen von zwei steuerlichen Maßnahmen enthalten sind, die politisch zwar weitgehend abgestimmt sind, bei denen das Gesetzgebungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Da die Steuerschätzung immer auf Basis des geltenden Steuerrechts erfolgt, waren diese Mindereinnahmen noch nicht Bestandteil der Interimssteuerschätzung vom September.

Land fehlen dauerhaft weit über 1 Mrd. Euro

Die gesamte finanzielle Dimension der Corona-Krise zeigt sich schließlich bei einer Gegenüberstellung der jetzt prognostizierten Steuerentwicklung mit der letzten Vorkrisenschätzung vom Oktober 2019. Allein im laufenden Jahr beträgt das Minus gegenüber der Oktober-Schätzung gut 2,5 Mrd. €. Diese Lücke reduziert sich zwar in den Folgejahren, sie beträgt im Jahr 2024 jedoch noch immer rd. 1,5 Mrd. Euro.

Sondervermögen...

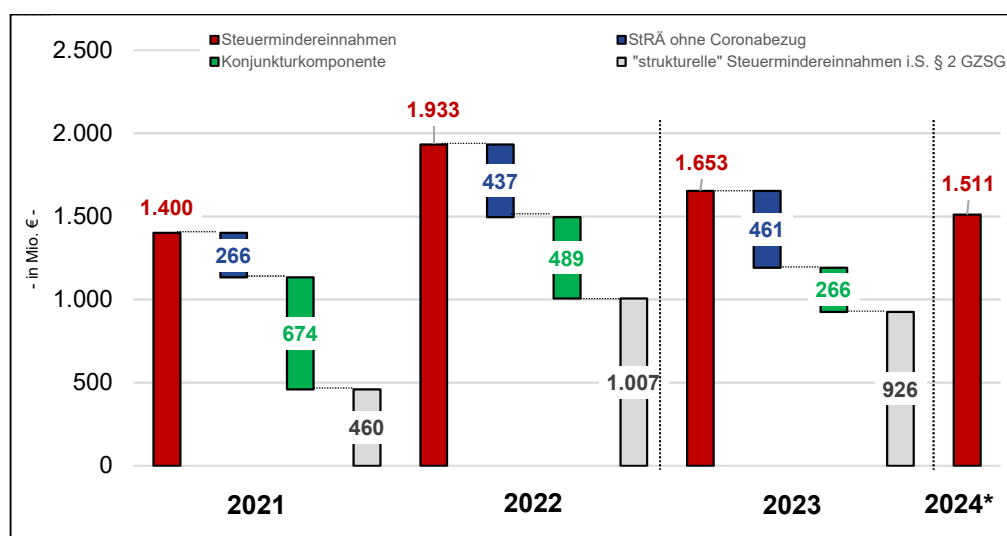
Nach § 2 GZSG stehen im Corona-Sondervermögen bis Ende 2023 insgesamt 5 Mrd. Euro zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen des Landes zur Verfügung. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags sind hierbei die Steueransätze des Finanzplans 2019 bis 2023. Die gegenüber diesen Werten zu erwartenden Mindereinnahmen sind um Steuerrechtsänderungen

... gleicht
strukturelle
Steuermin-
dereinnah-
men aus

ohne Coronabezug sowie konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen zu bereinigen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die in der nachfolgenden Abbildung 17 ausgewiesenen Ausgleichsbeträge, die dem Landeshaushalt als Zuweisungen vom Sondervermögen zugeführt werden. Insgesamt beläuft sich die Entlastung des Landeshaushalts in den Jahren 2021 bis 2023 durch das Sondervermögen nach dem derzeitigen Stand auf rd. 2,4 Mrd. Euro.

Abbildung 17: Ermittlung der Steuermindereinnahmen nach § 2 Abs. 2 GZSG

Landeshaushalt wird 2021 bis 2023 um rd. 2,4 Mrd. Euro entlastet



* Das Jahr 2024 war nicht Bestandteil der MFP 2019 bis 2023.

b) Sonstige Einnahmen

Anteil an Ge-
samteinnah-
men rückläu-
fig

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sinkt – gegenläufig zu dem der Steuereinnahmen – von rd. 23 % im Jahr 2020 auf noch rd. 19 % im Jahr 2024. Dieser Trend wird lediglich im Jahr 2022 mit leicht steigendem Anteil unterbrochen.

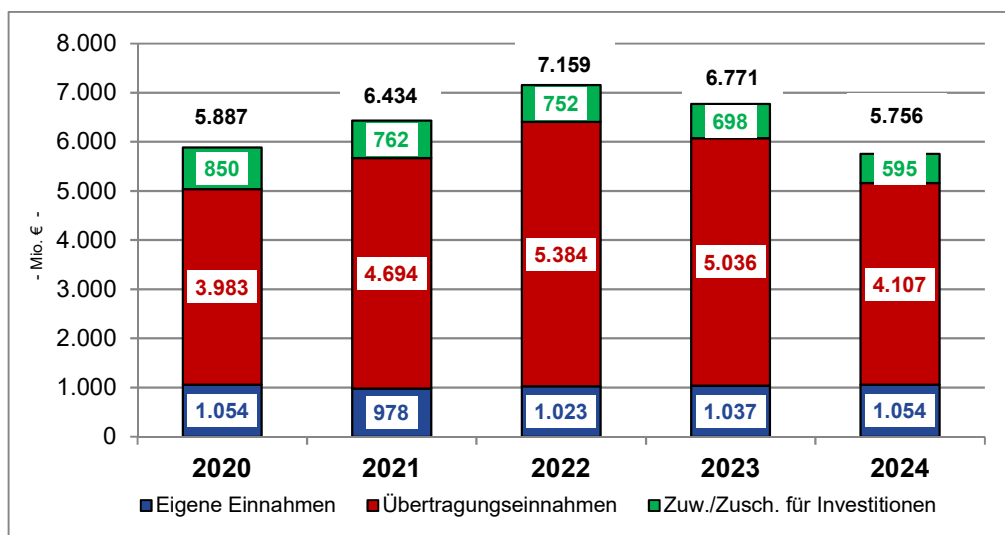
**Übertragungseinnahmen
größter Einzelposten**

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind traditionell die laufenden Übertragungseinnahmen. Bedingt durch Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ insbesondere zum Ausgleich der coronabedingten Steuermindereinnahmen liegen diese in den Jahren 2021 bis 2023 deutlich über dem Niveau des 2. Nachtragshaushalts 2020. Mit dem Auslaufen des Sondervermögens im Jahr 2024 sinken sie jedoch wieder merklich ab und übersteigen den Wert des Jahres 2020 nur noch leicht.

Einnahmeerhöhend wirken sich zudem die Heimatumlage sowie die Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung aus. Da diese Einnahmen vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Weitere Zuwächse sind darüber hinaus bei den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln und im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zu verzeichnen.

Abbildung 18: Zuführungen aus dem Corona-Sondervermögen prägen das Bild

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben

**Eigene Einnahmen
weitgehend
konstant**

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

zählen, werden mit Ausnahme des Jahres 2021, in dem es coronabedingt u.a. bei den Dividendeneinnahmen des Landes zu erheblichen Ausfällen kommt, im gesamten Finanzplanungszeitraum auf nahezu gleichem Niveau fortgeschrieben. Den größten Einnahmenblock bilden hierbei die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich jeweils in einer Größenordnung von rd. 700 Mio. Euro pro Jahr bewegt.

Investive Zuweisungen sinken deutlich

Die Investitionszuweisungen sind hingegen bis zum Jahr 2024 deutlich rückläufig. Maßgeblich für diesen Verlauf sind insbesondere die veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht. Diese liegen nach derzeitigem Planungsstand in den Jahren 2021 und 2022 deutlich unter den Vorjahren und laufen im Jahr 2023 komplett aus. Von Bedeutung ist zudem das Auslaufen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung 2017 bis 2020“ Ende 2021 sowie der Wegfall von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule ab 2024.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 12,1 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. Im hessischen Landeshaushalt steigen die Personalausgaben kontinuierlich bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums auf rd. 12,1 Mrd. Euro an. Dadurch erhöht sich der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben von 37,4 % im Jahr 2020 auf 38,7 % im letzten Finanzplanungsjahr 2024.

Tarif- und Besoldungsanpassungen...

Die vorliegenden Personalausgabenansätze berücksichtigen die Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses 2019 bis 2021 sowie die strukturellen Mehrbelastungen im Versorgungsbereich. Allein die Auswirkungen der letzten Tarif- und Besoldungsrunde belaufen sich ab dem Jahr 2021 auf jährlich rd. 500 Mio. €. Für zukünftige Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab dem Jahr 2022 ist in der Finanzplanung

ebenfalls angemessen Vorsorge getroffen worden. Allerdings können die kräftigen Zuwächse der Jahre 2019 und 2020 auf Grund der bestehenden Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden.

...sowie kräftiger Stellenaufwuchs

Deutlich ausgabenerhöhend wirkt sich darüber hinaus auch der im Nachtragshaushalt 2019, im Haushalt 2020 sowie im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehene Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung aus. Die Landesregierung stärkt damit vor allem die Bereiche Digitalisierung (ressortübergreifend), Bildung, Innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Finanzverwaltung.

Zudem tragen zusätzliche Mittel für den Schulbereich, die im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie für zusätzliche Lehrkräfte im Haushaltsentwurf 2021 zur Verfügung gestellt werden, zu einem weiteren Anstieg der Personalausgabenansätze bei. Vor diesem Hintergrund nehmen die Personalausgaben des Landes bis zum Jahr 2024 den in Tabelle 7 dargestellten Verlauf.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Personalausgaben

	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	2022	Planjahre 2023	2024
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	10.882,4	11.182,3	11.559	11.889	12.108
(Veränderung in %)	(+ 8,4)	(+ 2,8)	(+ 3,4)	(+ 2,9)	(+1,8)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	3.130,0	3.260,0	3.391	3.478	3.554
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	37,4	37,5	38,3	38,5	38,7

Steigende Versorgungsausgaben

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 80.400 zu Beginn des Jahres 2020 auf rd. 88.200 Anfang 2024. Dieser (jährliche) Struktureffekt, der allein im Jahr 2021 zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe

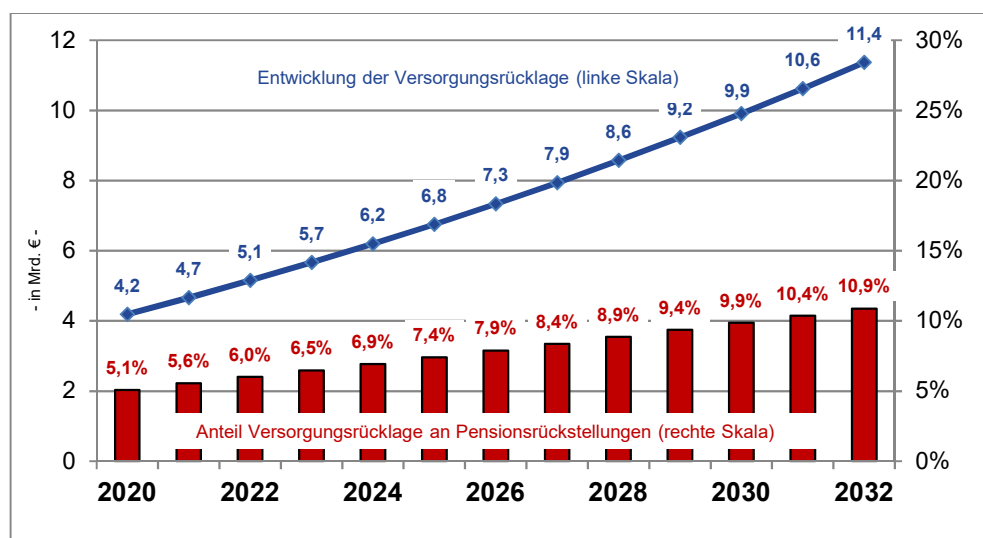
von rd. 70 Mio. Euro führt, unterstreicht die finanziellen Belastungen, vor denen die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren auf Grund des demografischen Wandels stehen werden.

Lösungsansatz: Altersspargbuch Hessen

Dieser strukturellen Herausforderung stellt sich das Land Hessen mit dem „Altersspargbuch Hessen“. Die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, die für das Jahr 2019 auf 167 Mio. Euro festgeschrieben wurde, jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Für das Jahr 2021 resultiert hieraus eine Zuführung in Höhe von 173,8 Mio. Euro (2022: 177 Mio. Euro, 2023: 181 Mio. Euro, 2024: 184 Mio. Euro).

Abbildung 19: Versorgungsrücklage könnte bis 2024 auf 6,2 Mrd. Euro steigen

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



Diese Mindestzuweisungen sollen nachschüssig durch freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe an das Sondervermögen ergänzt werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug. Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes erreicht ist.

Unter der Annahme, dass sich das Land – wie in den vergangenen Jahren – die erforderlichen finanziellen Spielräume im Haushaltsvollzug erarbeitet, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von aktuell 3,8 Mrd. Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 6,2 Mrd. Euro anwachsen. Eine Entnahme scheint auf Basis dieser Parameter erstmals im Jahr 2031 möglich (vgl. Abbildung 19).

b) Zinsausgaben

Geldpolitik stabilisiert wirtschaftliche Lage

Der Ausbruch der Pandemie hat neben der Realwirtschaft auch an den Finanzmärkten zu heftigen Turbulenzen geführt. Da die Spielräume der Zentralbanken für weitere Zinssenkungen angesichts der Annäherung an die effektive Nullzinsgrenze mittlerweile stark eingeschränkt sind, haben diese durch den Rückgriff auf „unkonventionelle“ Maßnahmen versucht, das Wachstum und die Preise zu unterstützen und deflationären Tendenzen entgegenzuwirken.

Um stabilisierend auf die Finanzmärkte und die Volkswirtschaften einzuwirken, hat die EZB ihr Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) verkündet. Das Programm wurde in der Juni-Sitzung des EZB-Rats um 600 Mrd. Euro auf 1.350 Mrd. Euro ausgeweitet und seine Laufzeit bis mindestens Ende Juni 2021 verlängert. Das Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner erfolgt zusätzlich zu dem bisherigen, langfristig ausgelegten Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Programm).

US-Notenbank verändert Inflationsziel

Die US-Notenbank FED hat hinsichtlich ihres Inflationsziels eine neue Strategie verkündet. Danach darf die Preissteigerung künftig für eine Weile höher als zwei Prozent liegen, sofern sie sich zuvor für einen längeren Zeitraum unterhalb dieser Marke bewegt hat. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch auf lange Zeit mit niedrigen Zinsen und einer insgesamt expansiven Geldpolitik zu rechnen ist. Die EZB hält

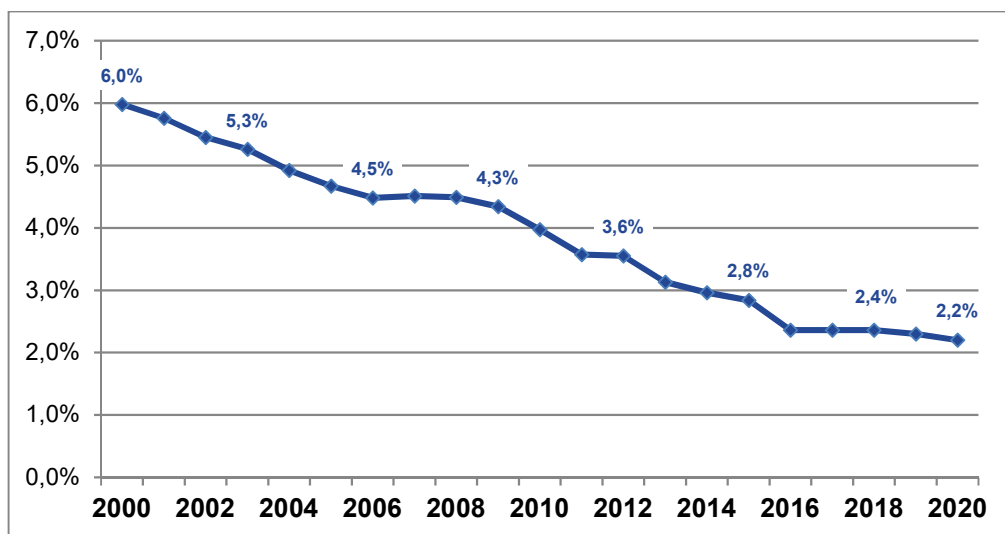
derzeit noch an ihrem Inflationsziel (nahe bei, aber unter 2 %) fest. Allerdings wird sie nicht umhinkommen, sich zur geänderten Strategie der FED zu positionieren.

Niedrige Zinsen entlasten Land um 1,6 Mrd. Euro

Vor diesem Hintergrund können sich Bund und Länder weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Wie die Abbildung 20 zeigt, beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2020 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 2,2 %. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Reduzierung des Zinssatzes um rd. 63 %. Für den Landeshaushalt führt diese Zinsdifferenz zu einer Entlastung – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt Anfang des Jahres 2020 – von überschlägig rund 1,6 Mrd. Euro allein für das Jahr 2020.

Abbildung 20: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



Zinsausgaben sinken tendenziell

Trotz der Belastungen in Folge der Corona-Pandemie wird im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Ansatz des 2. Nachtragshaushalts 2020 ein weiterer Rückgang der Zinsausgaben erwartet. Sie liegen im Endjahr der Finanzplanung um rd. 90 Mio. Euro unter dem Wert des Jahres 2020 (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Die Entwicklung der Zinsausgaben

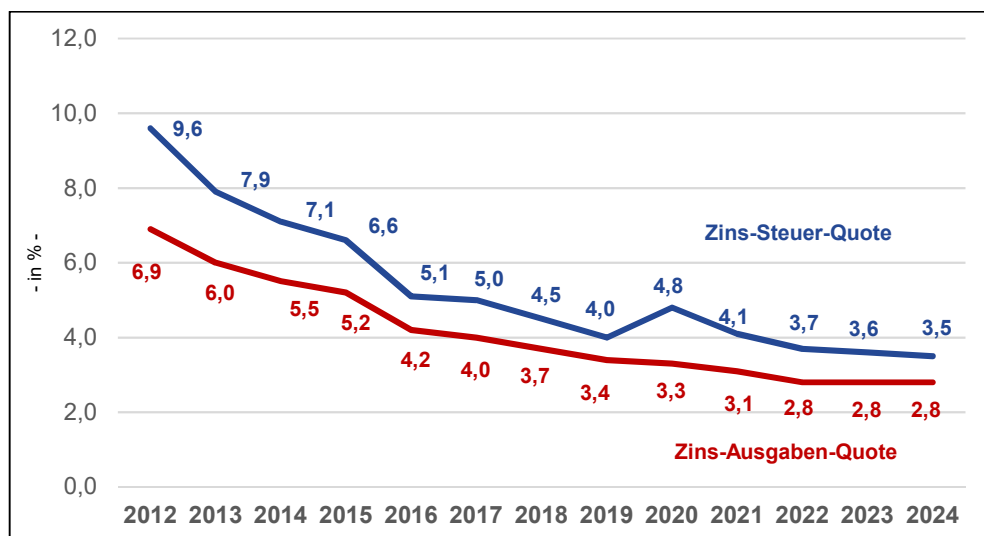
	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	2022	Planjahre 2023	2024
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	974,2	913,3	851	870	883
(Veränderung in %)	(+ 7,9)	(- 6,3)	(- 6,8)	(+ 2,2)	(+ 1,5)

Risiko steigender Zinssätze bleibt

Die ausgewiesene Zinsausgabenentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden bestehen.

Abbildung 21: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2012 bis 2024



Zins-Steuer-Quote sinkt auf niedrigsten Stand seit 1970

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben- sowie der Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 21 zeigt, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 6,9 % im Jahr 2012 auf 2,8 % zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen durch Zinslasten aufzeigt, geht im

Betrachtungszeitraum ebenfalls deutlich zurück. Sie sinkt von 9,6 % im Jahr 2012 auf nur noch 3,5 % im Jahr 2024. Eine solch niedrige Quote wurde seit 1970 noch nicht erreicht.

c) Länderfinanzausgleich

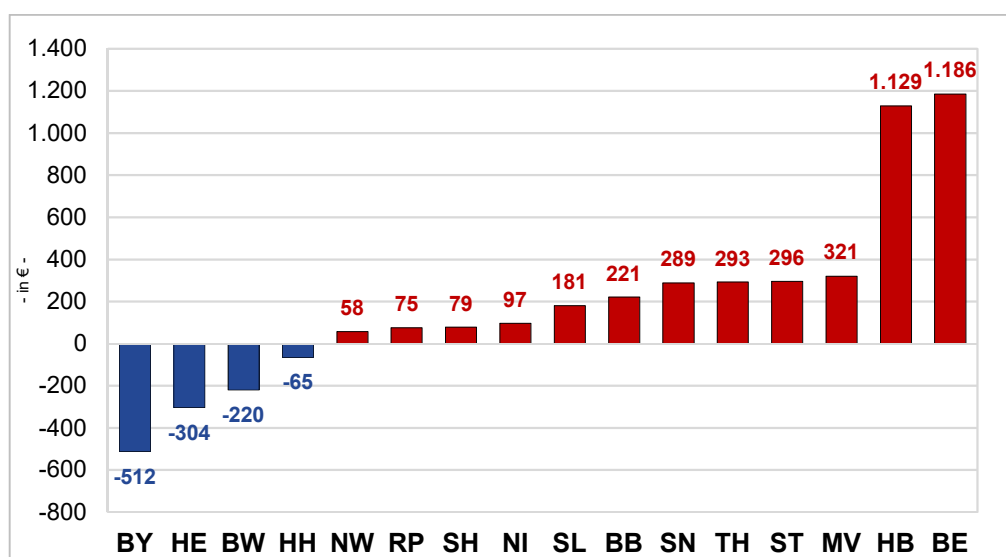
LFA-Volumen im Jahr 2019 gesunken

Nachdem die hessischen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2018 auf Grund verschiedener steuerlicher Sonderfälle auf rd. 1,6 Mrd. Euro gesunken sind, war im Jahr 2019 – dem letzten Jahr des „alten“ Länderfinanzausgleichs (LFA) – wieder ein Anstieg der Zahlungsverpflichtungen auf 1,9 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Insgesamt betrug das Ausgleichsvolumen beim Länderfinanzausgleich im Jahr 2019 rd. 11,2 Mrd. Euro, was einem Rückgang um etwa 300 Mio. Euro entspricht. Nach Bayern (rd. 6,7 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 2,4 Mrd. Euro) wies Hessen somit auch im Jahr 2019 die dritthöchste absolute Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs auf. Ferner gehörte auch Hamburg erneut knapp zum Kreis der Zahlerländer. Größter Zuweisungsempfänger war wieder Berlin, das rd. 4,3 Mrd. Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhielt.

Abbildung 22: Weiterhin vier Geber- und zwölf Nehmerländer

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2019



**Hessen mit
zweithöchster Pro-Kopf-
Belastung**

Die Pro-Kopf-Belastung ist in Hessen 2019 gegenüber dem Vorjahr von 258 Euro auf 304 Euro gestiegen. Damit lag Hessen hinter Bayern (512 Euro) und vor Baden-Württemberg (220 Euro) an zweiter Stelle. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen (1.129 Euro) und Berlin (1.186 Euro). Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 22).

**Neues Fi-
nanzaus-
gleichssys-
tem ab 2020**

Die Neuordnung des Finanzausgleichs im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen führt ab dem Jahr 2020 zu einem Systemwechsel im Steuerhaushalt. Künftig wird der Finanzausgleich bei Geber- und Nehmerländern einheitlich auf der Einnahmenseite durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer erfasst und daher nicht mehr wie bisher als Ausgabe ausgewiesen.

Wegen dieser Systemumstellung sind die bisherigen Leistungen des Landes im Rahmen des (alten) Länderfinanzausgleichs auch nicht mehr ohne weiteres mit dem (neuen) Finanzkraftausgleich zu vergleichen. Im neuen Finanzkraftausgleich erfolgt künftig der Ausgleich zwischen den 16 Ländern auf einer einzigen Ausgleichsstufe, während bis 2019 im alten System dem Länderfinanzausgleich eine weitere Ausgleichsstufe bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer vorgeschaltet war.

Erst unter Berücksichtigung dieser Stufe des Umsatzsteuerausgleichs, d.h. der Abweichung zwischen dem (hypothetischen) Einwohneranteil des Landes an der Umsatzsteuer und den tatsächlichen Umsatzsteuereinnahmen ist eine Vergleichbarkeit der Ausgleichsleistungen mit dem neuen, einstufigen System ab 2020 möglich. Die Abbildung 23 veranschaulicht das tatsächliche Ausgleichsvolumen im Zeitverlauf.

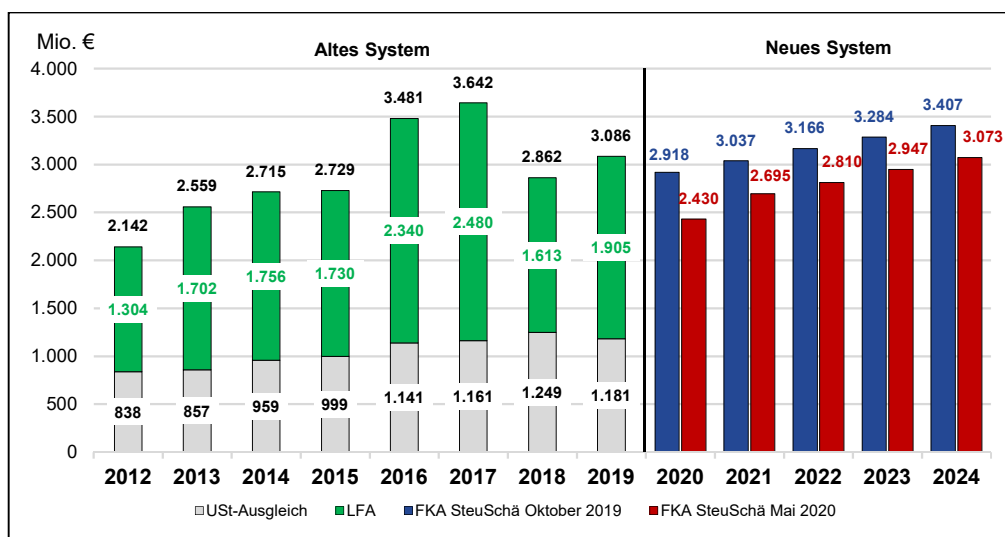
Anhand der Daten aus der Oktober-Steuerschätzung 2019 lässt sich gegenüber dem alten System nur eine vergleichsweise moderate Ent-

Horizontale Entlastung um 500 Mio. Euro in 2020

lastung bei den horizontalen Zahlungsverpflichtungen des Landes erkennen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die horizontale Umverteilungsbelastung Hessens wird durch die Zahlen der September-Steuerschätzung 2020 ersichtlich. Während die horizontalen Ausgleichsleistungen Hessens im Jahr 2019 noch bei rd. 3,1 Mrd. Euro lagen, bewirkt der Systemwechsel nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 einen leichten Rückgang auf 2,9 Mrd. Euro. Infolge der Corona-Krise, deren Auswirkung die Finanzkraftdisparitäten der Länder deutlich schmälert, verringern sich die horizontalen Ausgleichsleistungen Hessens nach der September-Schätzung um knapp 500 Mio. Euro auf 2,4 Mrd. Euro.

Abbildung 23: Horizontales Ausgleichsvolumen im alten und neuen System des Finanzausgleichs

Entwicklung der horizontalen Transferleistungen Hessens seit 2012



d) Zahlungen an die Kommunen

Corona trifft auch die hessischen Kommunen

Die Corona-Virus-Pandemie trifft auch die hessischen Kommunen hart. Wie das Land müssen auch sie einen signifikanten Einbruch ihrer Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum verkraften. Gleichzeitig füh-

ren die sinkenden Steuereinnahmen des Landes gegenüber den bisherigen Planungen zu einem deutlichen Absinken des Kommunalen Finanzausgleichs.

Land stellt 2,5 Mrd. Euro bereit

Vor diesem Hintergrund hat das Land im Rahmen des Corona-Sondervermögens bis zu 2,5 Mrd. Euro zur weiteren Stärkung der Partnerschaft des Landes mit den hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt, um mit diesen Mitteln die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunale Ebene abzumildern. Dies unterstreicht: Hessen ist und bleibt auch in Corona-Zeiten ein starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Gespräche mit den KSpV noch nicht abgeschlossen

Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die konkrete Ausgestaltung der Mittelverwendung sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung 2020 bis 2024 noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse können daher naturgemäß in weiten Teilen noch nicht in der vorliegenden Finanzplanung berücksichtigt werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass die in der nachfolgenden Tabelle 9 für die Jahre 2020 bis 2023 ausgewiesenen Beträge die tatsächlichen Leistungen des Landes an die kommunale Familie in Hessen sehr wahrscheinlich unterzeichnen.

Tabelle 9: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	9.291,0	9.117,5	9.103	9.373	9.517
(Veränderung in %)	(+ 15,4)	(- 1,9)	(- 0,2)	(+ 3,0)	(+ 1,5)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	5.998,7	5.893,1	5.916	6.221	6.447
(Veränderung in %)	(+ 15,4)	(- 1,8)	(+ 0,4)	(+ 5,2)	(+ 3,6)

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Solidaritätsumlage, Entwurf 2021: Basis Mai-Steuerschätzung 2020, ab 2022: Interimssteuerschätzung 2020, alle Ansätze vor Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum Ausgleich der Corona-Lasten der Kommunen aus dem Corona-Sondervermögen

Gewerbsteuerkompensation 2020

Exemplarisch zeigt sich dies bereits im laufenden Jahr. Im Oktober 2020 wurde als erste große Hilfsmaßnahme die Ersatzleistung von Land und Bund zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 an die hessischen Städte und Gemeinden ausgezahlt. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.213 Mio. Euro stellt das Land über das Corona-Sondervermögen rd. 661 Mio. Euro bereit. Der Anteil des Bundes beläuft sich auf rd. 552 Mio. Euro.

Weitere KdU-Entlastung der Kommunen

Eine weitere Entlastung erfahren die Kommunen durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) von derzeit noch bis zu 50% auf bis zu 75%. Die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen als Träger der KdU dürften davon ab dem Jahr 2021 jährlich in einer Größenordnung von rund 270 Mio. Euro profitieren.

„u-förmiger“ Verlauf des KFA

Beim Kommunalen Finanzausgleich führt die Corona-Pandemie – an Stelle des bislang gewohnten, kontinuierlichen Aufwuchses – aktuell zu einem leicht „u-förmigen Verlauf“ (vgl. Abbildung 24). Am Ende des Finanzplanungszeitraums liegt das Ausgleichsvolumen voraussichtlich bei über 6,4 Mrd. Euro und übersteigt den Wert des Jahres 2020 um rd. 450 Mio. Euro.

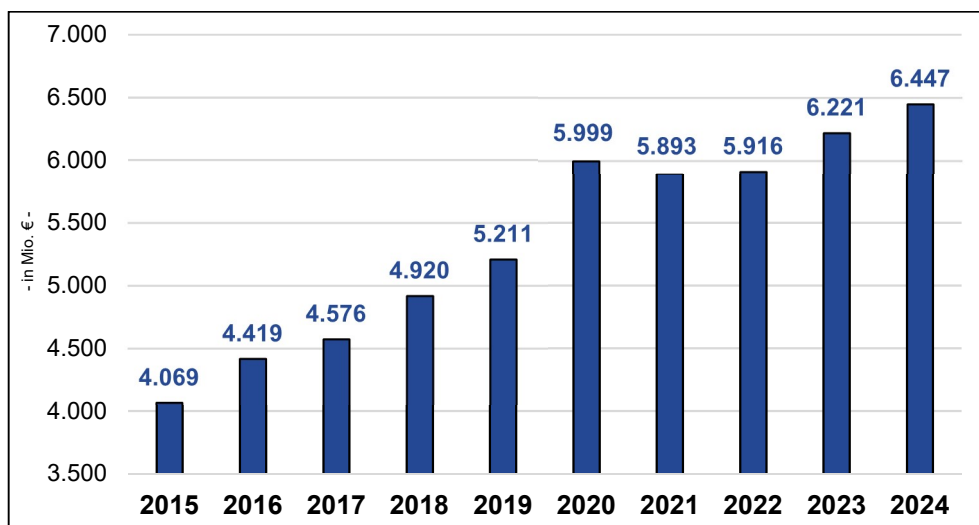
Der „u-förmige“ Verlauf würde hierbei noch deutlich stärker ausfallen, wenn das Land im Haushaltsentwurf 2021 die Ansätze des KFA an die Ergebnisse der September-Steuerschätzung angepasst und die nach der September-Steuerschätzung für das Jahr 2020 zu erwartende hohe negative Spitzabrechnung im Jahr 2022 in vollem Umfang zur Entlastung des Landeshaushalt auf den Plan bringen würde.

Ziel: Verstetigung des KFA

Die derzeit laufenden Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zielen vor diesem Hintergrund insbesondere darauf ab, die Entwicklung des KFA im neuen Finanzplanungszeitraum zu verstetigen, um dadurch – neben einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung – auch die Planungssicherheit für die hessischen Kommunen zu erhöhen.

Abbildung 24: Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2024 auf 6,4 Mrd. Euro

Entwicklung des KFA in den Jahren 2015 bis 2024



Entwurf 2021: Basis Mai-Steuerschätzung 2020, ab 2022: Interimssteuerschätzung 2020, alle Ansätze vor Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum Ausgleich der Corona-Lasten der Kommunen aus dem Corona-Sondervermögen

Insgesamt wächst der KFA im Zeitraum 2015 bis 2024 durchschnittlich um 5,3 % pro Jahr. Er entwickelt sich damit deutlich dynamischer als die übrigen Ausgaben des Landes (ohne LFA), deren durchschnittliche Zuwachsrate im gleichen Zeitraum bei 3,7 % liegt (ohne LFA und KFA: +3,3 %). Der Anteil des KFA an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes (nach LFA) erhöht sich dadurch von 18,0 % im Jahr 2015 auf 20,6 % im Jahr 2024.

Steigende Leistungen für Kinder, ...

In den KFA-Werten sind Verstärkungsmittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 230,5 Mio. Euro im Jahr 2021 und von 235 Mio. Euro im Jahr 2022 für die Beitragsfreiheit aller Kindergartenjahre und zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Auf der Verwendungsseite des KFA werden die Zuweisungen für die Kinderförderung von rd. 977 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rd. 1.087 Mio. Euro im Jahr 2024 weiterentwickelt. Hinzu kommen die Mittel des Bundes nach dem Gute-Kita-Gesetz in Höhe von rd. 119,5 Mio. Euro im Jahr 2021.

..., den
ÖPNV und
für Kranken-
häuser

Die Zuweisungen an die Verkehrsverbünde werden für 2021 auf rd. 148 Mio. Euro festgesetzt. Dieser Betrag wird in Folgejahren zunächst fortgeschrieben, da die Finanzierungsvereinbarung neu verhandelt werden muss. Die investiven Leistungen für den S-Bahn-Bau werden im Hinblick auf Baubeginn und Baufortschritt, u.a. der S 6, im Finanzplanungszeitraum mit jährlich 65 Mio. Euro fortgeführt. Zudem wird die Pauschalförderung der Krankenhäuser im Finanzplanungszeitraum von 283,5 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 350 Mio. Euro im Jahr 2024 angehoben und die Maßnahmen aus KIP I und KIP II – unter Berücksichtigung der mittlerweile verlängerten Laufzeit – planmäßig abfinanziert.

Kommunaler
Schutz-
schirm

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hatte das Land Hessen ab dem Jahr 2012 ein bundesweit beachtetes Programm zur Entschuldung besonders konsolidierungsbedürftiger Landkreise, Städte und Gemeinden auf den Weg gebracht. Die 100 an dem Programm teilnehmenden Kommunen werden mit Hilfen zur Schuldentilgung in Höhe von rd. 2,8 Mrd. Euro und Zinsdiensthilfen in Höhe von rd. 400 Mio. Euro unterstützt.

Bereits 2019 konnten die ursprünglichen Konsolidierungsziele insgesamt um rd. 2,5 Mrd. Euro übererfüllt werden; 85 Schutzschirmkommunen hatten zu diesem Zeitpunkt die Grundvoraussetzungen zur Entlassung aus dem Schutzschirm erreicht bzw. waren bereits erfolgreich entlassen worden. Mit dem Corona-Kommunalkpaket-Gesetz vom 30.6.2020 gelten nunmehr für alle Kommunen die zwischen dem Land und den teilnehmenden Kommunen geschlossenen Konsolidierungsverträge als erfüllt.

Land stellt
rd. 568 Mio.
Euro bereit

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 464 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rd. 104 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die notleidenden Kommunen damit mit rd. 568 Mio. Euro.

Tabelle 10: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds*

	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	2022	Planjahre 2023	2024
in Mio. Euro					
Entschuldungshilfen	92,4	92,5	93	93	93
Zinsdiensthilfen	22,0	21,1	21	20	20
Summe	114,4	113,6	114	113	113

* ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock; Abweichungen in der Summe durch Runden

Die HESSENKASSE

Als weiteres Angebot für die hessischen Kommunen hat das Land im Jahr 2018 das Programm HESSENKASSE implementiert. Ziel des Programms ist es, Kommunen mit hohen Kassenkreditbeständen in einer Größenordnung von 5 Mrd. Euro zu entschulden. Flankiert wird das Entschuldungsprogramm von einem Investitionsprogramm mit einem Volumen von 700 Mio. Euro, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren.

Im Rahmen der HESSENKASSE werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich Zahlungen in Höhe von rd. 1.179 Mio. Euro erfolgen. Diese werden in Höhe von 725 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung der an dem Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen und in Höhe von 454 Mio. Euro für das flankierende Investitionsprogramm bereitgestellt (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE

	2. Nachtrag 2020	Entwurf 2021	2022	Planjahre 2023	2024
in Mio. Euro					
Entschuldungsprogramm	145,0	145,0	145	145	145
Investitionsprogramm	100,0	100,0	100	100	54
Summe	245,0	245,0	245	245	199

**DigitalPakt
Schule**

Mit dem Förderprogramm des Bundes DigitalPakt Schule werden von Bund und Land finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 496 Mio. Euro (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Der Eigenanteil der Kommunen als öffentliche Schulträger beläuft sich auf rd. 103 Mio. Euro und wird über Kofinanzierungsdarlehen der WIBank finanziert, bei denen das Land Hessen hälftig die Zinsen und die Tilgungsraten trägt.

Mit der Ergänzung des HDigSchulG vom 30.06.2020 wurde der erste Annex zum DigitalPakt Schule in Hessen umgesetzt. Das Land stellt hierbei den öffentlichen Schulträgern und den Ersatzschulträgern aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ 12,8 Mio. Euro bereit, die die zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von 37,2 Mio. Euro ergänzen.

**Wegfall er-
höhte GU**

Die westdeutschen Kommunen wurden seit 1995 an den strukturellen Belastungen ihrer Länder in Folge der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den bundesstaatlichen Finanzausgleich über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage (GU) beteiligt. Diese Regelung, die zusätzlich zur „normalen“ GU einen weiteren Vervielfältiger in Höhe von 29 Prozentpunkten vorsah, ist Ende 2019 ausgelaufen.

**„Starke Hei-
mat Hessen“**

Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes Hessen durch die Anrechnung der hohen Gewerbesteuereinnahmen seiner Kommunen im Länderfinanzausgleich belässt das Land mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ alle Mittel aus dem Wegfall der erhöhten GU ausschließlich den Kommunen. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde am 31. Oktober 2019 vom Hessischen Landtag beschlossen.

**Schwer-
punkte**

Das Programm sieht vor, dass die Mittel insbesondere für konkrete kommunale Fördermaßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule sowie zur Aufstockung der Schlüsselmasse verwendet werden und damit gerade auch den finanzschwachen Kommunen zu Gute kommen.

Finanzierung durch Heimatumlage

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 %. Das Einkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA 2021 und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzzuweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass von dem Wegfall der erhöhten GU nicht nur gewerbesteuerstarke, sondern alle hessischen Kommunen profitieren.

e) Investitionsausgaben

Hessen investiert ab 2020 im Ø rd. 2,5 Mrd. Euro p.a.!

Die Investitionsausgaben des Landes liegen in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils über 2,5 Mrd. Euro und damit weiterhin auf hohem Niveau. Erst ab dem Jahr 2024 erfolgt im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts eine maßvolle Absenkung der Investitionsausgaben. Die Investitionsquote des Landes sinkt in Folge dessen von 8,7 % im Jahr 2020 auf 7,6 % im Finanzplanungsendjahr (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	2. Nachtrag	Entwurf	Planjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.545,7	2.533,4	2.517	2.508	2.373
(Veränderung in %)	(+ 26,5)	(- 0,5)	(- 0,6)	(- 0,4)	(- 5,4)
Investitionsquote (in %)	8,7	8,5	8,3	8,1	7,6
Nettoinvestitionen*	1.695,6	1.771,6	1.764	1.810	1.778

* Investitionsausgaben abzüglich investive Zuweisungen von Dritten (z.B. Bund)

Investitionsschwerpunkte

Im neuen Finanzplanungszeitraum werden die Investitionsschwerpunkte der letzten Jahre konsequent weiterverfolgt. So steigen die Aus-

gaben für den staatlichen Hochbau sowie in den Bereichen Mietwohnungsbau und Städtebauförderungen merklich an bzw. werden auf hohem Niveau weitergeführt.

Zudem werden investive Zuweisungen an das Sondervermögen HESSENKASSE für die Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von 454 Mio. Euro bereitgestellt. Demgegenüber gehen die Mittel für Hessen Mobil ab dem Jahr 2021 deutlich zurück. Grund hierfür ist der Wegfall der Bundesauftragsverwaltung für die Autobahnen. Neben der Aufgabe gehen auch viele Beschäftigte mit zur neuen Autobahngesellschaft des Bundes, was deutlich ausgabenmindernd wirkt.

Ebenso gehen nach derzeitigem Planungsstand die durchlaufenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes deutlich zurück, bis sie ab 2023 gänzlich entfallen. Rückläufig sind ebenfalls die investiven Ausgaben im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen.

**Rund 41 %
der Mittel für
kommunale
Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme knapp 12,5 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden fast 41 % für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene verwendet. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa im staatlichen Hochbau oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in anderen Bereichen, eingesetzt.

**Sondervermögen
„Wohnungswesen und
Zukunftsinvestitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2021 Mittel in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro jährlich vor.

5. Kreditaufnahme

**Corona-Virus erzwingt
Abkehr vom
Tilgungskurs**

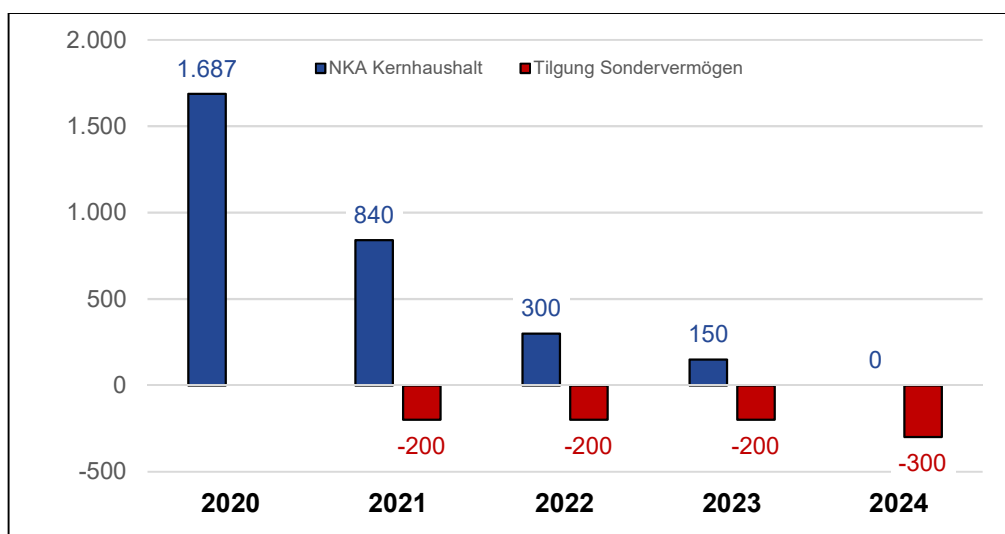
Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Angesichts der durch die

Corona-Virus-Pandemie ausgelösten finanziellen Verwerfungen ist eine temporäre Abkehr von dem noch in der letzten Finanzplanung vorgesehenen Tilgungskurs unvermeidlich.

Die der besonderen Ausnahmesituation geschuldete höhere Nettokreditaufnahme des Landes entbindet das Land jedoch nicht von seiner Verpflichtung, nach Bewältigung der Krise wieder zu einem Haushalt ohne neue Schulden zurückzukehren. Die Hessische Landesregierung bekennt sich zu dieser verfassungsrechtlich vorgegebenen Verantwortung. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, spätestens im Jahr 2024 wieder einen Haushalt vorzulegen, der nicht mehr auf eine Kreditfinanzierung angewiesen ist (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Nettokreditaufnahme sinkt bis 2024 auf null

Nettokreditaufnahme und Tilgungsleistungen im Kernhaushalt 2020 bis 2024



Land beginnt bereits 2021 mit Tilgung des Sondervermögens

Der klare Konsolidierungswille des Landes wird auch durch den ambitionierten Tilgungsplan für die aufgenommenen Notfallkredite des Sondervermögens unterstrichen. Anders als die anderen Bundesländer und der Bund beginnt Hessen bereits im kommenden Jahr mit der schrittweisen Tilgung dieser Schulden. Das Land leistet hierzu aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuführungen an das Sondervermögen. Bis Ende 2024 werden dadurch bereits 900 Mio. Euro der – in Abhängigkeit

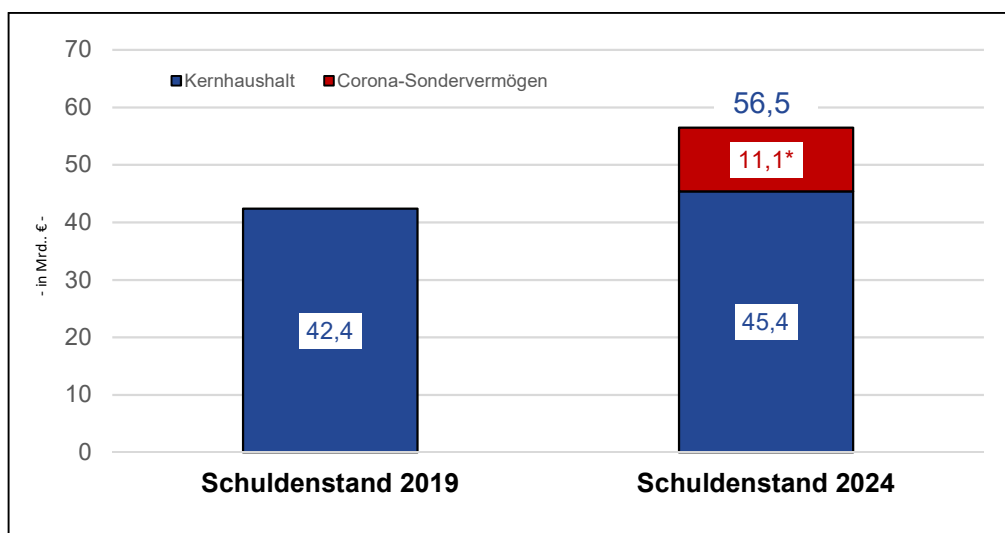
vom konkreten Bedarf – maximal vorgesehenen Kreditaufnahme des Sondervermögens in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro getilgt sein.

Coronabedingte Zunahme des Schuldenstandes

Unabhängig davon hinterlässt die Corona-Virus-Pandemie massive Spuren beim Schuldenstand des Landes. Unter Einschluss der maximal möglichen Kreditaufnahme des Sondervermögens (abzüglich Tilgungsleistungen) erhöht sich die Verschuldung des Landes im neuen Finanzplanungszeitraum um bis zu 14,1 Mrd. Euro. Der Schuldenstand des Landes steigt dadurch von 42,4 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf voraussichtlich 56,5 Mrd. Euro im Jahr 2024.

Abbildung 26: Corona lässt Schuldenstand des Landes deutlich steigen

Schuldenstand des Landes Hessen 2019 und 2024



* maximale Kreditermächtigung des Sondervermögens abzüglich Tilgungsleistungen

Nahezu vollständige Schuldentilgung im öffentlichen Bereich

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass das Land, nachdem es im Jahr 2018 die Wohnungsbaudarlehen vom Bund vollständig abgelöst hat, seit dem Jahr 2019 (nahezu) keine Schulden mehr beim öffentlichen Bereich aufweist. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Zuordnung von Ober- zielen

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkt-
haushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politi-
schen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 13 wird die liqui-
ditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im
Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten
Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden entsprechend
der bisherigen Praxis nach sachlogischen Überlegungen auf die jewei-
ligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwal-
tung (Einzelplan 17) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) wer-
den zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums
(Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsu-
miert. Zudem ist auch eine Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungs-
anpassungen in den jeweiligen Oberzielen enthalten. Dies vorange-
stellt, sind bei den einzelnen Oberzielen folgende Punkte besonders
hervorzuheben:

Steuerungs- funktion des Parlaments

Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Par-
laments sicherstellen“ wachsen gegenüber dem Soll 2020 bis zum Jahr
2023 moderat an und werden bis 2024 auf diesem Niveau fortgeschrie-
ben. Ursächlich für die Steigerung der Ausgaben ist insbesondere der
durch den Einzug einer zusätzlichen Fraktion in den Landtag bedingte
erhöhte Bedarf an Räumen, die Notwendigkeit zur Erweiterung der In-
formations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie die Notwendigkeit
zur personellen Verstärkung der Landtagsverwaltung (u.a. für die Er-
höhung der Betriebssicherheit der IT, die Datensicherung und die Digi-
talisierung, für den Ausbau der Angebote der politischen Bildung oder
für die Bearbeitung von Abgeordnetenangelegenheiten).

Steuerung, Kordinie- rung, Europa sowie Digi- tale Strategie und Entwick- lung

Beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit,
Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung“ wird die Ausgaben-
entwicklung weiterhin durch den Aufbau des neuen Geschäftsbereichs
der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Hessischen

Staatskanzlei geprägt. Mit der Einrichtung des neuen Aufgabenbereichs ist insbesondere im Jahr 2021 ein deutlicher Ausgabenanstieg verbunden. Ursächlich für diese Ausgabensteigerung sind insbesondere die Umsetzung der Gigabitstrategie Hessen zur Förderung des Breitband- und Mobilfunkausbaus, die Umsetzung der digitalen Innovations- und Technologieförderung sowie die Maßnahmen zur Digitalisierung der Kommunen.

**Innere Sicherheit,
Brand- und
Katastrophenschutz**

Der Anstieg der Ausgaben beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ ab dem Jahr 2021 ist neben 50 neuen Stellen im Fach- und Verwaltungsbereich der Polizei vor allem auf die Schaffung von zusätzlichen 250 Polizeivollzugsstellen und 40 neue Wachpolizeistellen zurückzuführen. Darüber hinaus werden weitere Mittel zur stetigen Optimierung der Dienst- und Schutzausstattung und zur Ausstattung und Bewaffnung besonderer Polizeieinheiten bereitgestellt. Weiterhin werden die Garantiesumme der Feuerschutzsteuer und die Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerweherschule erhöht. Somit kann die Brandschutzförderung auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Zudem werden Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderpornografie, zum Kampf gegen Extremismus, Hass und Hetze sowie zur Sicherung jüdischer Einrichtungen und zur Verbesserung der Sicherheit an besonderen Gefährdungspunkten zur Verfügung gestellt.

**Moderne
Verwaltung,
Verwaltungs-
digitalisierung,
Sport**

Die Ausgaben bei diesem Oberziel steigen im Finanzplanungszeitraum stetig an. Ursächlich hierfür sind insbesondere die operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung sowie die weitere Stärkung der IT-Sicherheit. Beim Oberziel „Sport“ führt vor allem die Fortführung des Sonder-Investitionsprogramms „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ dazu, dass das Ausgabenniveau im gesamten Finanzplanungszeitraum gleichbleibend hoch ist.

Tabelle 13: Die finanzielle Entwicklung¹ der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

		2. Nachtrag	Entwurf	Planjahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Epl.	Oberziel	in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	72,8	74,5	77	79	79
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	5,2	5,6	6	6	6
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung	220,3	243,8	276	275	259
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.440,2	1.491,1	1.484	1.469	1.485
	Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung	829,1	853,1	851	875	884
	Sport	27,7	28,2	30	31	31
04	Bildung und lebenslanges Lernen	4.208,0	4.416,6	4.429	4.548	4.635
05	Justiz	1.231,9	1.265,5	1.270	1.280	1.286
06, 17, 18	Finanzen	11.361,8	11.262,6	11.572	11.869	12.056
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2.202,4	2.228,2	2.281	2.321	2.310
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	3.770,2	3.865,2	3.807	3.926	3.981
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	633,0	666,2	666	672	671
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,9	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	21,9	22,3	23	23	23
15	Bildung und Wissenschaft	2.798,4	3.075,6	3.120	3.201	3.297
	Kunst und Kultur	290,8	303,8	311	307	308
Gesamt Oberziele		29.114,4	29.803,1	30.203	30.884	31.312

Abweichungen in der Summe durch Runden

¹ bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)

Bildung und lebenslanges Lernen

Der deutliche Ausgabenanstieg beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ ab dem Jahr 2021 ist durch die Schaffung von zusätzlich 273 Lehrerstellen zur Stärkung des Bildungslandes Hessen bedingt. Die zusätzlichen Lehrerstellen werden eingesetzt zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen, für die Umsetzung der verbindlichen Teilnahme an Vorlaufkursen zur Vermittlung

deutscher Sprachkenntnisse und zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch durch eine Ausweitung der Studentafel für Deutsch in der Grundschule.

Darüber hinaus wird der Ausbau von Ganztagsangeboten („Pakt für den Ganzttag“) weiter vorangetrieben und es werden weitere Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zum sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung bereitgestellt. Schließlich tragen auch das Maßnahmenprogramm „Digitale Schule Hessen“ sowie die Mittel zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräfte durch zusätzliche Verwaltungskräfte im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ zum Ausgabenanstieg bei.

Im Jahr 2021 sind zudem einmalig pandemiebedingte Mehrbedarfe in Höhe von 100 Mio. Euro für den Abschluss von TVH-Verträgen und für VSS-Mittel für den Präsenzunterricht eingeplant, die aus dem Sondervermögen finanziert werden. Die weiteren Ausgabensteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 sind zurückzuführen auf Ansätze für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie anwachsende Budgetansätze für die Gewährleistung der Grundunterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen.

Justiz

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Justiz“ ist durch einen kontinuierlichen Ausgabenanstieg geprägt. Dies liegt insbesondere an der Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen zur weiteren Stärkung der Justiz im Jahr 2021 begründet. Diese werden u. a. für den Aufbau einer Task Force für besondere Verfahrenslagen bei den Staatsanwaltschaften und den ordentlichen Gerichten, die Einrichtung einer weiteren Kammer für Asylsachen bei dem Verwaltungsgericht Gießen, zur Verstärkung der Amtsanwaltschaft und der IT-Stelle der hessischen Justiz sowie zur Erhöhung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden benötigt. Zudem werden Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt, die insbesondere zur Verbesserung des IT-Bereichs einschließlich der IT-Sicherheit sowie zur Ausstattung mit BOS-Digitalfunk in den Justizvollzugsanstalten dienen.

Finanzen

Die ansonsten steigende Verlaufslinie beim Oberziel „Finanzen“ wird im Jahr 2021 im Wesentlichen durch das pandemiebedingte Absinken der Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr unterbrochen. Danach ist wieder ein deutliches Ausgabenwachstum im Kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen. Zudem erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum die Versorgungsausgaben auf Grund des strukturellen Mehrbedarfs im Zuge des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger.

Niederschlag finden daneben auch die Verbesserungen im Personalbereich der Steuerverwaltung und der Landesbetriebe, u. a. durch die Schaffung neuer Anwärterstellen sowie Stellenhebungen und Umwandlungen. Diese werden insbesondere für die laufende Demografievorsorge sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Grundsteuerreform benötigt.

**Wirtschaft,
Energie, Ver-
kehr und
Wohnen**

Trotz einer Ausgabenentlastung durch den Wegfall der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen ab 2021 steigen die Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“ im Finanzplanungszeitraum bis 2023 kontinuierlich an, um im Jahr 2024 in vergleichbarer Größenordnung fortgeführt zu werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist u.a. die Neuaufstellung von Hessen Mobil mit einer verbesserten Personalausstattung zur Bewältigung der Aufgaben zur Steigerung der Mobilität in Hessen.

Zudem werden die Anstrengungen im Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt sozialer Mietwohnungsbau sowie das Landesstraßen- und Radwegebauprogramm auf hohem Niveau weitergeführt und die Unterstützung von Wohngeldempfängern deutlich erhöht. Zusätzlich werden zur Verbesserung des Digitalisierungsangebots u. a. die Mittel zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Tourismusbereich nochmals verstärkt.

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ wird u. a. durch steigende Mittel für die

Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration

Kinderbetreuung geprägt. So wurde das im Haushalt 2020 neu ausgebrachte Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 bis 2024 nochmals um 50 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 142 Mio. Euro erhöht. Auch das Sozialbudget ist erneut aufgestockt worden, so dass – unter Einbeziehung der im Einzelplan 04 veranschlagten Sozialpädagogenstellen und der im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel für Heimatvertriebene und Spätaussiedler – ab dem Jahr 2021 ein Gesamtbudget von über 125 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht.

Zudem steigt die Zuführung des Landes zum Sondervermögen „Pflegeteambildungsfonds“ im Jahr 2021 auf rund 38 Mio. Euro an. Im Bereich des Maßregelvollzugs sind zusätzlich rund 15 Mio. Euro für Erweiterungsbauten sowie die Erstattung von Verwaltungskosten vorgesehen. Zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und für die Einführung eines Gehörlosen- sowie Taubblinden-geldes werden ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Weiterhin erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum auch die Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung im Alter. Im Gegensatz hierzu sinken die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Verlauf beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ wird insbesondere durch die hohe Bedeutung des Klimaschutzes in Hessen bestimmt. So steigen die Ausgaben im Jahr 2021 deutlich an, um schließlich auf hohem Niveau weitergeführt zu werden. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2021 werden über 33 Mio. Euro zur Bewilligung neuer Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Zur Bewältigung der extremen Witterungsverhältnisse, insbesondere der Dürre 2018 und 2019, werden für die Unterstützung privater und kommunaler Waldbesitzer zur Schadensbewältigung und zum Aufbau klimaneutraler Wälder im Finanzplanungszeitraum zusätzlich 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zudem stellt das Land im Rahmen eines Sonderprogramms zur Erhaltung und Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum zusätzlich Mittel in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Artenschutzes, der Förderung des Ökolandbaus und des Tierwohls, der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sowie der Stärkung des Verbraucherschutzes.

**Bildung
und Wissen-
schaft**

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ ist insbesondere durch die Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts sowie durch den sogenannten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, eine auf Bund-Länder-Ebene vereinbarte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, geprägt. So steigen allein im Jahr 2021 diese beiden Ausgabenblöcke um rd. 177 Mio. Euro an, um dann auf hohem Niveau jährlich weitergeführt zu werden. Um den digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen weiter voranzutreiben, steigen die Mittel des Digitalpakts Hochschulen im Jahr 2021 um weitere 10 Mio. Euro dauerhaft an.

Ebenfalls zur Ausgabenentwicklung tragen die Schaffung zusätzlicher W-Stellen zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen, die Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Ausbau der Studienplätze der Humanmedizin an der Philipps-Universität Marburg bei. Schließlich wird das erfolgreiche LOEWE-Forschungsförderprogramm fortgeführt, welches auch Mittel zur Vorbereitung von Bewerbungen hessischer Hochschulen in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie enthält.

**Kunst und
Kultur**

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ werden in den Jahren 2021 und 2022 merklich ausgeweitet und bleiben danach auf hohem Niveau. Dies ist auf eine kontinuierliche Ausweitung der Förderungen

zurückzuführen. Insgesamt stehen im Zeitraum von 2021 bis 2024 insgesamt rund 58 Mio. Euro mehr zur Förderung von Kunst und Kultur zur Verfügung.

V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

Erneut uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 01.01.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im August 2020 hat das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 vorgelegt. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 ist erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen worden.

Der Gesamtabchluss 2019 des Landes Hessen zeigt im Unterschied zum kameralen Rechnungswesen neben der liquiditätsmäßigen Auswirkung auch das kaufmännische Ergebnis des Berichtsjahrs sowie die hieraus resultierenden Veränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz).

Erstmals positives Jahresergebnis

Der Gesamtabchluss 2019 schließt erstmals seit der Eröffnungsbilanzierung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro ab. Versicherungsmathematische Effekte im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich hierbei entlastend im Umfang von rd. 2,4 Mrd. € ausgewirkt. Mit dem im Jahr 2019 erfolgten Wechsel der Bewertungsmethode auf das international anerkannte Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)) werden die während der Dienstzeit erworbenen Anwartschaften verursachungsgerechter auf die Dienstjahre der Beamtinnen und Beamten verteilt.

Doppisches Ergebnis durch kaufmännisches Vorsichtsprinzip geprägt

Das ausgeglichene Jahresergebnis ist im Vergleich zum kameralen Finanzierungsüberschuss 2019 (+1,6 Mrd. Euro) insbes. der Tatsache geschuldet, dass im kaufmännischen Rechnungswesen auch Verpflichtungen wie z.B. die bereits erdienten Pensionsansprüche der Beamten erfasst werden, die erst in künftigen Perioden zu Ausgaben führen.

Tabelle 14: Gesamtabschluss 2019

Geschäftsbericht 2019

Vermögensrechnung

AKTIVA (in Mio. €)		31.12.18	31.12.19	PASSIVA		31.12.18	31.12.19
A	Anlagevermögen	28.581,1	29.191,7	A	Sonderposten	721,3	941,3
B	Umlaufvermögen	15.856,8	17.424,9	B	Rückstellungen	102.204,5	104.314,9
C	Aktiver RAP	429,7	433,2	C	Verbindlichkeiten	62.019,6	62.004,3
					davon Kreditschulden	42.175,8	41.716,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	120.143,3	120.142,5	D	Passiver RAP	65,5	103,9
		165.010,9	167.192,2			165.010,9	167.192,2

Jahresergebnis		2019
	Verwaltungsergebnis	3.371,4
	Finanzergebnis	-3.345,7
	Steuern	-24,9
	Jahresergebnis	0,8

Kreditschulden		2019
	Landesschatzanweisungen	510,0
	Darlehen Kreditinstitute	- 1,0
	Darlehen Versicherungen	- 28,8
	Kassenkredite	- 940,0
	Rückgang Kreditschulden	- 459,8

Vermögen: Negatives Eigenkapital verbleibt auf rd. 120 Mrd. Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiterhin auf 120,1 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes in Höhe von 47,1 Mrd. Euro stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 166,3 Mrd. Euro gegenüber. Die Rückstellungen des Landes, die den in früheren Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2019 eine Größenordnung von 104,3 Mrd. Euro.

Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (93,1 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 79,9 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für

Versorgungsempfänger rd. 13,2 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 62,0 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (41,7 Mrd. Euro) entfällt.

Liquidität

Die in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 459,8 Mio. Euro weicht von der kameraleen Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200,3 Mio. Euro auf Grund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameraleen Grundsätzen werden Kreditmarktschulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (Mai 2020) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

**Krisenbedingt
deutlicher
Jahresfehlbe-
trag erwartet**

Im neuen Finanzplanungszeitraum dürfte sich die Corona-Krise massiv auf das doppelte Jahresergebnis auswirken. Nach aktueller Einschätzung ist für das Jahr 2020 u.a. aufgrund einbrechender Steuereinnahmen und eines Anstiegs der Transferleistungen aufgrund der Pandemie mit einem Jahresfehlbetrag in einer Größenordnung von rd. 9 - 11 Mrd. Euro zu rechnen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2020 ⁴⁾	2021 ⁴⁾	2022	2023	2024
Formales Ausgabevolumen	38.143,9	39.914,6	41.871	40.511	41.107
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	29.114,4	29.803,1	30.203	30.884	31.312
(Veränderung in %)	(+ 2,6)	(+ 2,4)	(+ 1,3)	(+ 2,3)	(+ 1,4)
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	5.998,7	5.893,1	5.916	6.221	6.447
(Veränderung in %)	(+ 15,4)	(- 1,8)	(+ 0,4)	(+ 5,2)	(+ 3,6)
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	23.115,7	23.910,0	24.287	24.663	24.865
(Veränderung in %)	(+ 8,2)	(+ 3,4)	(+ 1,6)	(+ 1,5)	(+ 0,8)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	10.882,4	11.182,3	11.559	11.889	12.108
(Veränderung in %)	(+ 8,4)	(+ 2,8)	(+ 3,4)	(+ 2,9)	(+ 1,8)
- Personalausgabenquote ²⁾	37,4	37,5	38,3	38,5	38,7
Investitionsausgaben	2.545,7	2.533,4	2.517	2.508	2.373
(Veränderung in %)	(+ 26,5)	(- 0,5)	(- 0,6)	(- 0,4)	(- 5,4)
- Investitionsquote ²⁾	8,7	8,5	8,3	8,1	7,6
Zinsausgaben	974,2	913,3	851	870	883
(Veränderung in %)	(+ 7,9)	(- 6,3)	(- 6,8)	(+ 2,2)	(+ 1,5)
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	3,3	3,1	2,8	2,8	2,8
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	4,8	4,1	3,7	3,6	3,5
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	26.059,3	29.029,1	30.071	30.797	30.903
(Veränderung in %)	(- 13,1)	(+ 11,4)	(+ 3,6)	(+ 2,4)	(+ 0,3)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	20.132,0	22.548,0	22.870	23.917	25.037
(Veränderung in %)	(- 10,8)	(+ 12,0)	(+ 1,4)	(+ 4,6)	(+ 4,7)
- Steuerdeckungsquote ²⁾	69,1	75,7	75,7	77,4	80,0
Nettofinanzierungssaldo	-3.055,1	-774,0	-132	-86	-409
Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	1.686,9	840,0	300,0	150,0	0,0
- Kreditfinanzierungsquote ²⁾	5,8	2,8	1,0	0,5	0,0

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage ²⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ³⁾ In % der Steuereinnahmen ⁴⁾ 2020: 2. Nachtrag, 2021: Entwurf

Einnahmen des Landes Hessen 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und steuerähnliche Abgaben	20.172,1	22.595,1	22.912	23.959	25.079
<i>dar.:</i> Steuern	20.132,0	22.548,0	22.870	23.917	25.037
Abwasserabgabe	20,3	20,3	15	15	15
Spielbankabgabe	15,0	22,0	22	22	22
Eigene Einnahmen	1.054,1	978,2	1.023	1.037	1.054
<i>dar.:</i> Gebühren, Geldbußen etc.	704,7	704,2	698	702	701
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	85,1	83,4	83	83	83
Verspätungs- und Säumniszuschläge	61,0	52,6	50	61	69
Darlehensrückflüsse	19,9	17,9	18	18	18
Vermögensveräußerung	18,3	18,2	18	18	23
Übertragungseinnahmen	3.983,0	4.694,0	5.384	5.036	4.107
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	723,3	756,9	789	817	847
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	637,9	649,6	661	674	686
- Grundsicherung für Arbeitssuchende	475,0	489,0	438	438	438
- BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
- Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre	127,8	155,3	152	152	152
- Straßenunterhaltung	76,0	39,0	39	39	39
- Unterhaltsvorschussgesetz	56,9	65,0	65	65	65
- Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft	47,1	54,2	54	51	49
Solidaritätsumlage Kommunen	78,0	78,0	78	78	78
Theaterzuweisungen	58,4	60,4	62	61	62
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	35,0	33,5	32	31	29
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	39,6	37,8	39	42	44
Leistungen Spielbanken	21,0	23,3	23	23	23
Heimatumlage	251,0	258,0	269	280	297
SV "Hessens gute Zukunft sichern"	64,8	688,1	1.371	974	-
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	850,1	761,8	752	698	595
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	221,3	80,0	89	-	-
- DigitalPakt Schule	100,9	102,5	103	103	-
- Wohnungs- und Städtebau	55,7	70,9	75	71	71
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	24,0	60,1	62	74	58
- BAFöG (Darlehen)	105,7	105,7	106	106	106
- Hochschulbau	10,4	9,8	12	11	4
- Straßenbau	42,2	34,5	27	24	24
- Kinderbetreuung 2017 - 2020	23,0	38,5	-	-	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	6,8	7,0	17	25	30
Krankenhausumlage	130,1	128,3	141	168	175
SV "Hessens gute Zukunft sichern"	-	2,7	2	-	-
Schuldenaufnahmen	5.821,9	6.031,1	7.044	4.892	4.958
<i>dar.:</i> Kreditmarktmittel	5.821,9	6.031,1	7.044	4.892	4.958
Entnahmen aus Rücklagen	1.554,2	138,9	61	117	609
Globale Mehreinnahme	-	-	-	68	68
Haushaltstechnische Verrechnungen	4.708,4	4.715,6	4.694	4.704	4.637
Formales Einnahmenvolumen	38.143,9	39.914,6	41.871	40.511	41.107
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	26.059,3	29.029,1	30.071	30.797	30.903

¹⁾ Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2020	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben	10.882,4	11.182,3	11.559	11.889	12.108
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.148,8	2.258,0	2.239	2.213	2.189
Schuldendienst	5.109,2	6.104,4	7.595	5.612	5.841
<i>dar.:</i> Zinsausgaben	974,2	913,3	851	870	883
Tilgung von Kreditmarktmitteln	4.135,0	5.191,1	6.744	4.742	4.958
Sonstige Tilgungsausgaben	-	-	-	-	-
Übertragungsausgaben (ohne KFA)	7.331,0	7.833,0	7.964	8.131	8.428
<i>dar.:</i> Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (Ifd.)	1.676,3	1.741,5	1.812	1.894	1.984
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	766,5	803,8	837	865	895
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	677,9	682,9	695	707	719
Grundsicherung für Arbeitssuchende	475,0	489,0	438	438	438
Zuschüsse an Ersatzschulen	340,2	354,2	375	388	388
Leistungen an Flüchtlinge ¹⁾	307,0	217,2	197	199	206
Kompensation Familienleistungsausgleich	246,0	278,0	296	306	316
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	258,1	279,7	294	292	294
Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre	221,2	322,9	317	322	335
BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
Kommunaler Schutzschirm	114,5	113,6	113	112	112
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	113,8	125,5	131	136	141
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	94,1	100,1	98	99	99
LOEWE-Fonds	58,2	68,2	75	76	77
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (Ifd.)	145,0	145,0	145	145	145
Zuw. Sondervermögen "GZSG" (für Schuldendienst)	-	204,0	211	220	330
Investitionsausgaben (ohne KFA)	2.042,0	2.034,8	1.984	1.919	1.764
<i>dar.:</i> Landesstraßenbau	314,9	214,1	240	240	241
Staatlicher Hochbau	236,6	252,9	271	276	293
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	221,3	80,0	89	-	-
DigitalPakt Schule	106,5	97,4	97	97	6
BAföG-Darlehen	105,7	105,7	106	106	106
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	46,8	85,7	108	118	118
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	50,9	96,2	27	32	22
Städtebauförderung	79,4	73,7	74	74	74
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	33,6	45,8	42	42	42
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (inv.)	100,0	100,0	100	100	54
KFA-Ausgleichsvolumen ²⁾	5.998,7	5.893,1	5.916	6.221	6.447
Zuführungen an Rücklagen	186,0	204,8	230	181	200
Globale Minderausgabe	-200,0	-250,0	-250	-300	-450
Besondere Finanzierungsausgaben	4.708,4	4.715,6	4.694	4.704	4.637
Formales Ausgabevolumen	38.143,9	39.914,6	41.871	40.511	41.107
Gesamtausgaben (bereinigt) ³⁾	29.114,4	29.803,1	30.203	30.884	31.312

¹⁾ Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

²⁾ Einschließlich Solidaritätsumlage

³⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht
2020 bis 2024
- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben					
Abschluss-Summe	38.143,9	39.914,6	41.871	40.511	41.107
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	4.135,0	5.191,1	6.744	4.742	4.958
- Rücklagenzuführung	186,0	204,8	230	181	200
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.708,4	4.715,6	4.694	4.704	4.637
Gesamtausgaben (bereinigt)	29.114,4	29.803,1	30.203	30.884	31.312
Einnahmen					
Abschluss-Summe	38.143,9	39.914,6	41.871	40.511	41.107
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	5.821,9	6.031,1	7.044	4.892	4.958
- Rücklagenentnahme	1.554,2	138,9	61	117	609
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.708,4	4.715,6	4.694	4.704	4.637
Gesamteinnahmen (bereinigt)	26.059,3	29.029,1	30.071	30.797	30.903
Finanzierungssaldo	-3.055,1	-774,0	-132	-86	-409

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	17.940,0	19.583,0	20.212	21.111	22.156
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	20.352,9	20.665,9	21.440	22.614	23.892
Zerlegungssaldo	-1.058,8	-1.058,8	-1.059	-1.059	-1.059
Landesanteil	8.200,0	8.333,0	8.662	9.161	9.704
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.529,4	4.011,8	4.101,2	4.411,8	4.762,4
Landesanteil	1.500,0	1.705,0	1.743	1.875	2.024
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.710,0	1.518,0	1.762	1.956	2.034
Landesanteil	940,0	844,0	966	1.063	1.102
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	3.840,9	2.968,2	2.968	2.975	2.986
Zerlegungssaldo	-3.068,2	-2.272,7	-2.273	-2.273	-2.273
Landesanteil	340,0	306,0	306	309	314
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.800,0	2.110,0	2.292	2.600	2.868
Zerlegungssaldo	100,0	500,0	500	500	500
Landesanteil	950,0	1.305,0	1.396	1.550	1.684
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	5.800,0	6.847,0	6.886	6.889	7.048
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	210,0	243,0	253	264	280
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	2.192,0	2.965,0	2.658	2.806	2.882
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	670,0	767,0	793	823	852
Grunderwerbsteuer	1.576,0	1.710,0	1.752	1.795	1.837
Rennwett- u. Lotteriesteuern	129,0	130,0	132	133	134
Sportwettensteuer	-225,0	316,0	-61	13	16
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	12,0	12,0	12	12	13
Steuereinnahmen insgesamt	20.132,0	22.548,0	22.870	23.917	25.037
(Veränderung in %)	(-10,8)	(+12,0)	(+1,4)	(+4,6)	(+4,7)
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	-	-	-	-	-
Steuereinnahmen nach LFA	20.132,0	22.548,0	22.870	23.917	25.037
(Veränderung in %)	(-10,8)	(+12,0)	(+1,4)	(+4,6)	(+4,7)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Neuverschuldung und Schuldenstand 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	5.821,9	6.031,1	7.044	4.892	4.958
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	4.135,0	5.191,1	6.744	4.742	4.958
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.686,9	840,0	300	150	0
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	-	-	-	-	-
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	44.106,8	44.946,8	45.247	45.397	45.397
2. Schulden beim Bund	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Schulden insgesamt	44.107,4	44.947,4	45.247	45.397	45.397
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	5,8	2,8	1,0	0,5	0,0

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2019 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2020 bis 2024

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1. Zinsausgaben	974,2	913,3	851	870	883
2. Tilgungsausgaben	4.135,0	5.191,1	6.744	4.742	4.958
<i>davon:</i>					
- Kreditmarktmittel	4.135,0	5.191,1	6.744	4.742	4.958
- Bundesdarlehen	-	-	-	-	-
3. Schuldendienst insgesamt	5.109,2	6.104,4	7.595	5.612	5.841
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	3,3	3,1	2,8	2,8	2,8
Zins-Steuer-Quote ²⁾	4,8	4,1	3,7	3,6	3,5

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2020 bis 2024 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position Gruppierungs-Nr.		Einnahmeart	2020	2021	2022	2023	2024
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	25.171,1	28.231,2	29.283,1	29.996,1	30.199,4
11		Steuern	20.132,0	22.548,0	22.870,0	23.917,0	25.037,3
1101	011	Lohnsteuer	8.200,0	8.333,0	8.662,0	9.161,0	9.704,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.500,0	1.705,0	1.743,0	1.875,0	2.024,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträ	2.230,0	2.455,0	2.668,0	2.922,0	3.100,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.800,0	6.847,0	6.886,0	6.889,0	7.048,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	210,0	243,0	253,0	264,0	280,0
1113	061	Biersteuer	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.180,0	2.953,0	2.646,0	2.794,0	2.869,3
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	40,1	47,1	41,9	41,9	41,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	204,8	142,4	195,8	195,8	195,8
14		Zinseinnahmen	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	-	-	-	-
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.087,0	4.797,3	5.486,4	5.138,7	4.207,8
151		vom öffentlichen Bereich	3.674,5	4.378,2	5.070,2	4.719,1	3.789,3
1511	211,231	vom Bund	3.082,3	3.159,3	3.151,3	3.188,5	3.217,1
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	55,8	53,6	51,4	51,4	49,7
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	466,1	478,6	490,6	500,0	516,3
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,0	3,6	3,6	3,6	3,6
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	65,5	682,4	1.372,6	974,9	1,8
152	112,27,28	von anderen Bereichen	412,5	419,1	416,2	419,6	418,5

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2020	2021	2022	2023	2024
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	56,2	56,1	57,3	60,3	62,4
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	56,2	56,1	57,3	60,3	62,4
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	649,3	638,7	630,1	640,8	652,7
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	544,5	544,8	538,8	538,7	538,7
172	119	sonstige Einnahmen	104,8	94,0	91,3	102,1	114,0
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	888,2	797,9	788,1	733,3	635,6
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	18,3	18,2	17,9	17,9	22,9
22		Vermögensübertragungen	850,1	761,8	752,3	697,5	594,9
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	660,5	568,2	560,0	506,2	393,8
2211	331	vom Bund	185,6	245,2	207,2	209,3	186,8
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	133,1	130,8	142,3	169,1	176,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	341,7	192,2	210,6	127,8	30,4
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	189,6	193,6	192,3	191,3	201,1
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	19,9	17,9	17,8	17,8	17,8
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	19,9	17,9	17,8	17,8	17,8
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	19,9	17,9	17,8	17,8	17,8
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	68,0	68,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	26.059,3	29.029,1	30.071,2	30.797,4	30.903,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2020	2021	2022	2023	2024
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	12.084,5	10.885,6	11.799,5	9.713,5	10.204,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	5.821,9	6.031,1	7.044,5	4.892,3	4.958,1
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	1.554,2	138,9	61,3	117,4	608,7
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.708,4	4.715,6	4.693,7	4.703,7	4.637,3
64	38	Verrechnungen u.ä.	4.708,4	4.715,6	4.693,7	4.703,7	4.637,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	38.143,9	39.914,6	41.870,6	40.510,8	41.107,2

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2020	2021	2022	2023	2024
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	26.759,7	27.506,7	27.929,0	28.671,1	29.384,1
11	4	Personalausgaben	10.882,4	11.182,3	11.559,3	11.889,0	12.108,0
12		Laufender Sachaufwand	2.652,9	2.792,8	2.789,3	2.760,0	2.741,1
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.148,8	2.258,0	2.238,9	2.212,7	2.188,9
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	48,6	49,1	49,9	50,5	50,9
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	455,6	485,8	500,4	496,7	501,3
13		Zinsausgaben	974,2	913,3	850,7	870,0	883,2
131		an öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1311	561	an Bund	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	973,7	912,7	850,2	869,5	882,6
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	973,7	912,7	850,2	869,5	882,6
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	12.097,6	12.469,3	12.580,5	13.002,8	13.501,1
141		an öffentlichen Bereich	7.530,7	7.612,2	7.595,8	7.882,5	8.252,5
1411	611,631	an Bund	17,2	20,4	21,0	21,1	21,1
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	58,7	59,0	58,6	58,6	58,6
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	4.330,7	4.203,7	4.206,3	4.434,5	4.656,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	2.905,2	2.904,5	2.878,4	2.927,1	2.966,4
1416	614,634	an Sondervermögen	145,0	349,0	355,8	365,5	474,6
1417	617,637	an Zweckverbände	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	70,0	71,7	71,7	71,7	71,7
142		an andere Bereiche	4.566,9	4.857,0	4.984,7	5.120,3	5.248,6
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	3.194,0	3.413,8	3.509,7	3.619,3	3.743,0
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	342,5	362,7	368,3	366,2	369,0
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.010,6	1.067,3	1.094,3	1.122,9	1.125,2
1425	687,688	an Ausland	19,8	13,2	12,4	11,9	11,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2020	2021	2022	2023	2024
15		Schuldendiensthilfen	152,5	149,1	149,2	149,3	150,8
151		an öffentlichen Bereich	132,5	130,6	130,7	130,8	131,8
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	132,5	130,6	130,7	130,8	131,8
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	20,0	18,5	18,5	18,5	19,0
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,0	3,5	3,5	3,5	4,0
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.554,7	2.546,4	2.523,7	2.512,6	2.377,6
21		Sachinvestitionen	696,0	609,4	622,9	626,3	642,0
211	7	Baumaßnahmen	530,6	458,2	496,2	501,0	521,6
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	14,8	2,7	2,0	1,7	1,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	150,5	148,5	124,7	123,7	118,8
22		Vermögensübertragungen	1.718,6	1.804,0	1.768,3	1.753,7	1.603,0
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.230,8	1.170,1	1.168,0	1.120,3	998,2
2211	882	an Länder	5,8	8,1	7,5	7,5	2,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.103,9	1.041,0	1.039,6	991,9	875,0
2213	887	an Zweckverbände	13,4	13,3	13,2	13,2	13,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	107,7	107,7	107,7	107,7	107,7
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	478,8	621,0	593,3	628,4	599,8
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	9,0	13,0	7,0	5,0	5,0
23		Darlehen	135,7	130,4	130,0	130,0	130,0
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	135,7	130,4	130,0	130,0	130,0
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	135,7	130,4	130,0	130,0	130,0
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	4,4	2,5	2,5	2,5	2,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
251	581	an Bund	-	-	-	-	-
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-200,0	-250,0	-250,0	-300,0	-450,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	29.114,4	29.803,1	30.202,7	30.883,7	31.311,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2020	2021	2022	2023	2024
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.029,4	10.111,5	11.668,0	9.627,1	9.795,5
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	4.135,0	5.191,1	6.744,5	4.742,3	4.958,1
511	595	für Kreditmarktmittel	4.135,0	5.191,1	6.744,5	4.742,3	4.958,1
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	186,0	204,8	229,8	181,1	200,1
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.708,4	4.715,6	4.693,7	4.703,7	4.637,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	4.708,4	4.715,6	4.693,7	4.703,7	4.637,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	38.143,9	39.914,6	41.870,6	40.510,8	41.107,2

Abweichung durch Runden der Zahlen.